LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 2301
Fol.:

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2301
Fol.

J1
Oberlandesgericht
Zweibr. [redacted]

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 245

Die Bewegung im Kanton Pirmasens 1848/9:

Untersuchung gegen Georg Fuhrmann,
Seifensieder in Pirmasens.

57 fol.

No 6549. 7. 6br. 1852.

Untersuchungssachen

gegen

Georg Fuhrmann, Seifensieder
in Pirmasens.

hoch- und Hochverrath.

118.

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Aktenverzeichniß gegen Georg Fahrmann von Fürnsang.	
	1851.		
1.	12. Okt.	Verhör des Angeklagten.	
2.	d.	Provocationsordonnanz.	
3.	20. Nov.	Zeugenliste.	
4.	18. Dez.	für frischel Vorladungen.	
5.	27. d.	Schreiben des Angeklagten nebst Lumumdzeugniß.	
6.	29. d.	Anzeigliches Zeugniß.	
7.	30. d.	Id.	
	1852.		
8.	2. Jan.	Zeugenvernehmation.	
9.	4. d.	Schreiben des Friedensrichters in Wiesbadenschlach nebst 1 beilage.	
10.	5. d.	Zustellung der Geschworenenliste.	
11.	6. d.	Protokoll über die Ziehung der Geschworenen.	
12.	d.	Vorladungsanlage der k. Staatsbehörde.	
13.	9. d.	den Geschworenen gestellte Fragen.	
14.	6–9. d.	Sitzungsprotokoll.	

Brückenau 16. Januar 1852.

Bernard

1.

Sitzungsprotokoll.

Heute den zwölften Oktober achtzehn

wird nicht verfolgt.

1.

Sessionsprotokoll.

Heute den zwölften Oktober achtzehnhundert ein und fünfzig, um 4 Uhr des Nachmittags, im Justizgebäude zu Zweibrücken, haben Wir Johann Friedrich Merckel, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz, Präsident der Assise des 3ten Quartals dieses Jahres, assistirt durch den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, nachgenannten, des Hof- und Straßenraubes angeklagten Individuum in einem besonderen Zimmer vernommen, wie folgt:

ad Generalia.

Frage. Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes, wo geboren und wohnhaft?

Antwort. Ich heiße Georg Fuhrmann, bin 31 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Hinterhausen.

Frage. Sie haben sich freiwillig ins Justizgebäude dahin gestellt, aus welchem Grunde?

Antw. Weil ich des Hofraubes angeklagt bin. Ich habe mich schon damals 2 Jahre zur Untersuchung in Haft aufgehalten und habe mich nun gestellt, weil es mein Wunsch ist, daß hier gegen mich verfahren

G. Fuhrmann

Merckel

Bernard

Anklage sobald als möglich zur Verhandlung und Entscheidung von dem Assisengerichte gebracht werden möge.

Sie.

Nach dem gegen Sie erwähnten Anklageakt und dem Urtheile der Anklagekammer des k. Appel: Gerichts sind Sie allerdings mit den darin genannten Complicen des Attentates zum Umsturze und zur Aufreizung der Staatsregierung so wie zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen den k. Herrn und der zur Ausführung gebrachten Attentates der Hervorrufung des Bürgerkrieges durch Bewaffnung der Bürger gegeneinander und Anleitung zu dieser Bewaffnung angeklagt und vor die Assisen verwiesen.

Den Thatsachen an den verschiedenen Verbrechen sollen Sie insbesondere dadurch schuldig gemacht haben, daß Sie Militärcommissär, Major und Commandant der Mobilgarde in Firmas waren, den Bürgern wegen die Waffen abnahmen und sie der Mobilgarde zustellten, den k. Forstmeister in Firmas und Andere gewaltsam ihre Waffen wegnahmen, Pferde, Waffen und Geldern zur Lösung Ihrer Mannschaft

G. Fuhrmann
Winkel

Bernard

requirirten, selbst Loose bezogen, Executionszüge nach Wasselbury und Zerselburg vornahmen, dort mehrere Personen verhafteten und Gelder von den Gemeinden erpreßten, ebenso einen Executionszug in den Canton Dun vornahmen und auch dort Gelder vermeintlich in der Gemeinde Schönau erpreßten, denen täglich 5 fl. als Lohn für sich bewahrten, das Gestoch bei Zimthal und den Flußzug mitmachten, in Folenbach auf der Flucht überwachten und den dortigen Bürgermeister unter Drohungen gezwungen haben, Wachen aus der Gemeinde aufzustellen, weil Ihre Leute, die Sie am folgenden Tage über den Rhein führten, zu sehr ermüdet seien.

Dies sind die Thatsachen und die Verbrechen, wegen welcher gegen Sie Anklage erkannt ist und Sie vor die Assisen verwiesen worden sind. Ist Ihnen dies alles genau bekannt und was haben Sie darauf zu erklären?

Antwort:

Die mir hier vorgehaltenen Verbrechen und Thatsachen, deren ich angeklagt bin, sind mir aus dem Anklageakte, den ich gelesen habe, genau bekannt, allein ohne

G. Fuhrmann.
Winkel

3

Bernard

für jetzt in die Einzelheiten der Sache einzugehen, welches zu thun ich mir vorbehalte, wenn die Sache von dem Assisengerichte zur Verhandlung kommt, erkläre ich, daß ich mich dagegen zu Last gelegten Verbrechens keiner Schuld gemacht habe. Ich stelle zwar nicht in Abrede, auch an dem damaligen in der Pfalz allgemein herrschenden Bewegung Theil genommen zu haben, allein nicht in der Absicht, dadurch ein Verbrechen, namentlich dasjenige zu verüben, dessen ich angeklagt bin. Alles, was ich that, geschah blos aus Eifer und allein in der Absicht, zum Aufrechthaltung und Stellvertretung der in Frankfurt bestehenden Zusammenkunft der Meinige beizutragen. Wenn die Sache bei dem Assisengerichte zur Verhandlung kommt, werde ich nachweisen, daß die mir zur Last gelegten einzelnen Handlungen sich nicht in der Art und Weise zugetragen haben, wie sie der Anklageakt aufstellt, insbesondere werde ich nachweisen, daß die Sache in Zusammenhang und Verbindung sich nicht in der Art zugetragen hat, wie die Anklage behauptet,

Gr. Justizrath
Wenkel

Bernard

indem ich daselbst Niemanden gemordet, Niemanden angegriffen und auch keine Gelder erpreßt, sondern nur etwas Geld erhielt, welches man mir aber freiwillig übergab. Ähnlich bemerke ich auch in Beziehung auf andere Thatsachen lediglich.

Gr. Haben Sie sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw. Ich erwähle den Anwalt Gelden daher zum Vertheidiger.

Diesem Wahl haben Mein Präsident die Bestätigung ertheilt.

Schließlich haben Mein Dem Angeklagten eröffnet, daß, falls er gegen das Verweisungsurtheil der Anklagekammer oder gegen das bisherige Verfahren überhaupt eine Nullitätsklage zu erheben gedenke, er seine diesfallsige Erklärung binnen der zunächst folgenden Frist Tage aus der Canzlei des k. Appellationsgerichts daher zu machen habe, indem er später nicht mehr zulässig sei.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Gr. Justizrath.
Wenkel

Bernard

Heute den sechs und zwanzigsten November 1851 (hat sich der unterzeichnete Assisenpräsident in) auf erhaltene Bevollmächtigung, das Advokat-Anwalt Gulden dahier, welcher von dem in vorstehendem Protokolle näher bezeichneten Angeklagten Georg Fuhrmann zum Vertheidiger gewählt worden ist, dieser Wahl nicht angenommen und sich wegen gefährlichen Gesundheitszustandes entschuldigen lassen, haben Wir Franzmann Filling, Vorsitzer des k. Appellationsgerichts dahier, Präsident der Assise des 4ten Quartals von 1851, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, Uns in das Gefängniß dahier begeben, haben uns den Angeklagten Fuhrmann vorführen lassen und in seinem Beisein hierauf folgende Verfügung zu Protokoll consignirt:

In Erwägung, daß Advokat-Anwalt Gulden gefährlicher Gesundheitszustand in Folge einer überstandenen Krankheit bekannt sind, daß derselbe auch in der bevorstehenden Assisesession schon eine größere Anstrengung zu führen hat,

können Wir von Amtswegen zum Vertheidiger des mehrgenannten

Filling. Fuhrmann. Bernard

Angeklagten Georg Fuhrmann den Advokat-Anwalt Fritz zu Zweibrücken, und verordnen, daß derselbe durch die Gerichtsschreiberei des k. Appellationsgerichts von dieser Ernennung in Kenntniß gesetzt werden solle.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Filling. Fuhrmann. Bernard

12. Oktober 1831.

2.

Prerogativ-Ordonnanz.

Der unterzeichnete Johann Friedrich Merckel, Präsident der Justiz des 3ten Quartals d. J.;

In Erwägung, daß George Fuhrmann, Taglöhner in Firma Paul eingetragen, der Hof- und Stadtgerichtsordnung angeklagt, seitdem flüchtig im Auslande sich aufhaltend, sich gestern im Justizfuhrwerk dahier freiwillig gestellt hat, mit dem Ansuchen, daß seine Sache unverzüglichst zur Verhandlung und Aburtheilung vor die Assisen gebracht werden möge;

daß aber die Eröffnung der Assisen für das 3te Quartal d. J. zufolge Ordonnanz des Präsidiums des k. Appellationsgerichts vom 23. Juli letzthin schon am 29ten v. M. statt gefunden hat und, mit Inbegriff einer Contumacialsache, bereits 19 Sachen sich eingefunden, zu denen Erledigung die Zeit vom 29ten v. M. bis zum 22ten d. M. unfehlbar erforderlich ist; daß daher unter diesen Verhältnissen daher unmöglich ist, außerdem die Sache des genannten Fuhrmann von dieser Assisen zur Erledigung zu bringen und die Nothwendigkeit eintritt, derselbe gemäß Art. 306 der peinlichen Prozeß-Ordnung auf die nächstkommende Assisen-Session zu vertagen;

Aus diesen Gründen

verfügt die Sache des genannten George Fuhrmann zur Verhandlung und Aburtheilung

auf die nächstkommende Assisensession.

Zweibrücken den 12. Oktober 1851.

Marckel

3.

Zeugen-Liste

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wird in der Sache gegen Georg Fuhrmann 32 J. alt Reisenfeger in Bonnsena wohnhaft der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Begünstigung an den im Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverrätherischen Attentaten angeklagt

folgende Zeugen vor dem Assisengerichte vorladen lassen.

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
1/	Ludwig Gilardone	49	Polizeicommissär	Bonnsena	
2/	Georg Martin	47	Forstmeister	ibid	
3/	Jakob Pfeiffer	56	Privatmann	ib	
4/	Friedrich Paul	56	id	id.	
5/	Carl Ludwig Schneider	49	Kaufmann	id	
6/	Friedrich Greiner	47	Gastwirth	id	
7/	Gustav Diehl	44	Adjunct u. Rentmann	id	
8/	Carl Schneider	30	Pfarrer	id	
9/	Jakob Briegel	40	Bürgermeister	Edesheim	Waldfischbach
10/	Anna Maria Briegel	40	dessen Ehefrau	id	
11/	Peter Mayer	53	Adjunct	Edesheim	id
12/	Wendelin Mischler	58	Bürgermeister	Schönau	daher
13/	Christian Klebling	44	Lauber	id	
14/	Christian Friedrich Müller	40	prot. Pfarrer	id	
15/	Ferdinand Guillmin	28	Kaufmann	id	
16/	Friedrich Mischler	30	Bierbrauer	Petersbach	id.

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
17	Elisabeth Fleck	20	Schw. des Joh. Mischke	Rehrdorf	Daten
18	Jakob Wolf	53	Arbeiter & Ackerer	id	id
19	Johann Georg Schlick	32	Taglöhner & Arbeiter	Firchbach	id
20	Georg Steigner	38	Einsteher bei Controlleur	Mauer	id
21	Friedrich Wilhelm Schneider	33	Patrouillenschützer	Rosenthal	Daten
22	Karl Sebastiani	33	Grenzaufseher	id	id
23	Georg Loder	53	Patrouillenschützer	Hermannsf	id
24	Johann Roelle	32	Grenzaufseher	id	id
25	Friedrich Hauber	53	Gottesacker	id	
26	Bernhard Kessler	36	Ackerer	Erlenbach	Kandel
27	Joseph Schlick	69	Einnehmer	Bundenthal	Daten
28	Friedrich Keller		Ackerer &	Anfelder	id

Vorstehende Liste wird dem Herrn Schutzvorstand der Gemeinde zur öffentlichen Bekanntmachung in dieser Liste einen Monat lang vorzulegen.

Frankenstein den 20ten November 1851

Schlick

Gesehen auf dem Gemeinderathshause 1852, Morgens um halb neun Uhr.

Frankenstein, den 22ten November 1851.

Der Präsident des Assisengerichts.

Hellmann

1853.

Fortsetzung der Fremden Liste

In der Gemeinderathssitzung zwei unbescholtene Bürger

Auf Anstehen des Herrn Königlichen General Staats Procurators wird die Abgelegenheit gemäß Gesetz zu Frankenstein

Daß ich Endesgezeichneter Bürgermeister Frankenstein Bescheinigte nach Kenntniß der Sachlage und in Gemäßheit

Vom Jacob Stockmann 32 Jahre alt, Bäckersknecht in Dimbach wohnhaft, der Nationalität, katholischen Religion und Bäckerlehrling, aus dem im Jahre 1849 in der Pfalz vorgefallenen hochverrätherischen Attentate angeklagt, und derselbe in Pfalz-Amtsgefängniß zu Zweibrücken unbeschränkt verwahrt wurde und sich selbstem

Die Liste der jenigen Personen und zwanzig Zeugen welche in obiger Anklage vor dem Assisengerichte der Pfalz in Zweibrücken vor Gestellen Zeugen nöthigen Wegen in Fall einer Reise verhindert und abgehört werden sollen, wodurch in Assisenhof zugesichert nach Assisenhof zu nehmen Gegenwärtigen Akten.

Lassen Beschlossen Zeugen

Ferner Lauber

Heute 23 Sept. 1852 erschienen

Gemeinderath Frankenstein 1852

gez. Oberbürgermeister Hellmann

8

4.

Halle am 18ten Dezember 1851.

Euer Hochgeboren

dem Herrn Königlichen Stadtgerichtsrath
und Königlichen Bezirksgerichts
in

Zweibrücken.

Da Gewißheit Auftrag Euer Hochgeboren habe ich die gegen Georg Fahrmann von Eisenberg von dem Assisen-Gerichte zu Zweibrücken am 6. Januar nächstin abzusprechende Strafe im hiesigen Landarmenhause und behufs einer in der Anlage die Strafverkündung enthaltenden Strafverfügung angehalten zu übersenden.

Was den zuladenden Zeugen Heinrich Schneider, Georg Lodes, im 13. Jahre und Rolle, ist Dasselbe verwandt,

wie

Da der Zeuge Schneider nach Niederbayern versetzt worden ist, so fragt es sich, ob dessen Vorladung im Hinblick auf die bedeutenden Kosten nothwendig sey, worüber Herr Amtsanwalt Prob. R. Fall mit dem Herrn Assisen-Präsidenten Rücksprache nehmen und das Resultat alsbald mitheilen wolle.

Zweibrücken, 19 Dez. 1851

Korbach

Den Eingrossirungsvermerk mit dem Herrn Assistenzrichter Hamm in Vorladung des Schneidermeisters unterbleiben, da auch Zeugen über dieselben Thatsachen aussagen. Zweibrücken 19 Novbr 57.

Foll

Dr Rabi

aus der Stadtbuchdruckerei Urkunde No 995 des Nrs 2, 4 H. G. gefälligst zu entnehmen wurde wolle.

Mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochgeboren

ergebenster

Metzheimer

10

vorgeladen, am sechsten Januar 1852.
Vorgenannt hatte nun Ihr von dem
Assisenhofe im großen Saale des
Rathhauses in Saarbrücken zu erscheinen
um über Alles das Jenjenige abzuhören
was ihnen hinsichtlich des gerichtlichen
Verbrechens bekannt ist.

Demnach Ist, wenn ich
jeder Person von ihnen die Beyzeichnen,
die ihm zeigen, seine Abschrift zu
gestellt habe.

Kosten im Ganzen 06. kr.

rep. Stm.	-	01.
Dru	-	11.
3. Abschr.	-	42.
Zeit.	-	09.
		1. 06.

Gelbert

No. 1952. Gratis registrirt zu Saarbrücken den fünfzehnten
Dezember 1851. Vol. 96. fol. 108. c. 12. Ohne Recours
P. Paulmann
Einregister

Saarbrücken

Ministerium
der Justiz

Seine Excellenz
dem Herrn Minister
der Justiz
Herrn
Dr. v.
Zu Berlin.

Direct. Strafgerichts
Saarbrücken
15
12

Nachweisung der Abschriften
Copien
Zeichnungen
Pläne
Copien
Copien
Copien

Leitung der Assisenpolizei

2510.

Heute den siebten Dezember achtzehnhundert ein und fünfzig

Es kommt hier einer Ordonnanz des Herrn Generalstaatsprokurators der Pfalz, und speziellen Befehlsschreiben des K. Justizministeriums zu Handen, Zuziehung mehrerer in Zweibrücken wohnender Geschworenen, Behufs Abhaltung eines Assisenhofes, aus welchem hervorgeht: Zweibrücken wird als Assisenort bestimmt, und es sollen folgende Personen in Sachen Anklage, Beklagte und Zeugen in Sachen Anklage, Beklagte und Zeugen in der Untersuchung gegen Georg Hetzmann, Eisenschneider, in Kirkenhardt, —

der Mitbürgerin wirklichen Geschworenen zur Beschreibung von der im Mai & Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverrätherischen Attentaten geladen. —

11

Nro 9178 S.
Zur Berichtigung Registrat.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalten der am Anklagen angestellten Untersuchung gegen Georg Hetzmann, Eisenschneider in Kirrnhardt wohnhaft, der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Hilfeleistung an den im Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverräthischen Attentaten angeklagt —

Auf Anhalten der Bestimmung des Präsidenten des Assisen Gerichts, wurden folgende Personen auf die Ladung vom achten Januar 1852 — folgendes Urtheil und aufhebende Personen als

No	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und General	Wohnort	Kanton
9.	Jacob Briegel	40	Bürgermeister	Zweibrücken	Wolfisheim
10.	Anna Maria Briegel Ehefrau des vorigen	40	~~~	"	"
11.	Peter Mayer	55	Schmied	Zweibrücken	"

12

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Aufenthalt	Kinder

vorgeladen werden sollen den Achten Januar 1852 Morgens zehn Uhr zu einer allhiesigen Gerichtsstelle zur Verhandlung zu erscheinen und die allfällig Ausgeschlossenen, und ihre unbekannten Verbrauchs Berechtigten hiermit

Zweibrücken den 8 Dezember 1851.

Korbach

№ 434
Geht zur Zustellung an das Friedensgericht Zweibrücken
Zweibrücken den 9 Dezember 1851.

Mandel

Aufgebots-Ladung.

№ 991.

Im Jahre achtzehnhundert ein und fünfzig, den fünfzehnten Dezember Angeordnet;

Auf Ansuchen des Herrn Königlichen General-Magazinverwalters am Königl. bayer. Regellationsgerichte der Pfalz, und in Sachen Moritzdorf, Ehemann zum 8ten und 9ten d. Monats;

Habe ich Karl Ludwig Melsheimer, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft in Rohr;

1, den Mandatar Mischler, Bürgermeister in Schwarzenacker wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

2, den Christian Wellbrink, Bäcker allda wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

3, den Friedrich Ludwig Wittler, protestantischen Pfarrer allda wohnhaft, in seiner Wohnung sprechend mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

13

4. Der Ferdinand Guillemin, Kaufmann und Mitglied der wohnhaft, in seiner Wohnung gemeinsam mit sich selbst

5. Der Ferdinand Mischler, Bierbrauer, früher in Schwabach, jetzt in Nürnberg wohnhaft, in seiner Wohnung gemeinsam mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

6. Der Elisabetha Flick, ohne Gewerbe, Witwe des verstorbenen Ferdinand Mischler, allda wohnhaft, in ihrer Wohnung gemeinsam mit ihr selbst

7. Der Jacob Wolf, Schmied und Schlosser in Schwabach wohnhaft, in seiner Wohnung gemeinsam mit ihm selbst

8. Der Johann Georg Schlick, Kaufmann und gewesener Schmied, in Fürth wohnhaft, in seiner Wohnung gemeinsam mit ihm selbst

wegen Laden, den sechsten Januar achthundert zwei und fünfzig, Morgens um halb neun Uhr, gerufen von dem Offizier Christe im zweiten Corps des Marschlands zu Gemeinbürgern zu erscheinen, um in der Klagesache gegen Georg Fuhrmann, 32 Jahre alt, Maisenfinder in Firmasens wohnhaft, der Widerspänstigkeit, öffentlichen Ärgernisse und Beleidigung an der im Mai und Juni 1849 in der Stadt verübten hochverrätherischen Attentate anzuklagen, über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Attentates bekannt ist. –

Worüber Alles, nachdem ich einem jeden der Anzuhörenden gesagt wie oben, eine Abschrift zugestellt habe.

Gerichtskosten:

Porto	– 14.
2 Wege	1. 52.
Reise	– 46.
Regreß	– 01.
	2. 53.

Rechnen sind: zwei Gulden fünfzig drei Kreuzer.

Malscheuer

Registrirt zu Zweibrücken für Gebühren frei den 18ten Feb. Vol 35 fol 77. C13. Gratis.
König Rentamt.

No 995.

Im Jahre achtzehnhundertsieben und fünfzig, den sechzehten Dezember;

Auf Anstehen des Herrn Königlichen General-Staatsprokurators am Königl. bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, und in Folge Verordnungs-Ordonnanz vom 8ten und 9ten d. Monats;

habe ich Karl Ludwig Mohlheimer, Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft in Rohrbach;

1, den Peter Steiger, Taglöhner, in Gebenhofen wohnhaft, zur Zeit Dienstknecht bei Oberstadtvolane Maier, in seiner Wohnung persönlich mit seiner Mutter, in seinem Aufenthalte;

2, den Ludwig Nicolaus Schneider, Nationalsöhner allhier wohnhaft. – Nach eingezogener Erkundigung ist derselbe dermalen als Aufsöhner zu Pferd im Chevaux-Lager in Dieuze stationirt;

3, den Karl Sebastiani, Grenzaufseher, ferner in Gebenhofen, jetzt zu St. Germanshof wohnhaft, in seiner Wohnung persönlich mit dem Königl. Zollinspector Hauber in Zollgebäude, in seinem Aufenthalte

4. Der Georg Löbs, Nationalfuhrer zu N. Germersheim wohnhaft, hat laut Erklärung des Zollamtsamtes Kaub ist derselbe derzeitlich im Auswärtigen Königreich Bayern stationirt.

5. Der Johann Nölle, Grenzaufseher zu N. Germersheim wohnhaft; laut Erklärung des Zollamtsamtes Kaub ist derselbe derzeitlich in Kaubing auf Rheinkontrolle Handel, stationirt.

6. Der Ludwig Kauber, Königl. Zollamtsmann zu N. Germersheim wohnhaft, in seiner Wohnung persönlich entschuldigt

7. Der Joseph Schlick, Ackersmann und gewesener Bürgermeister in Bindersbach wohnhaft, in seiner Wohnung persönlich mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

8. Der Friedrich Keller, Wirth allhier wohnhaft, in seiner Wohnung persönlich mit seiner Ehefrau, in seiner Abwesenheit

Gebühren:

Eing.	14.
1 Abschr.	1.52.
Porto	1 30.
Regist.	01.
	= 3.37.

vorzuladen, der letztere Termin auf heute um fünfzehn Morgens ein halb neun Uhr, zwecks vor dem Assisen-Gerichte im zweiten Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um in der Untersuchung gegen Georg Fuhrmann, 32 Jahre alt, Eisenfeiler in Pirmasens wohnhaft, der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Beihülfeleistung an den im Mai und Juni 1849. in der Pfalz verübten hochverrätherischen Attentaten angeklagt, über alles das Benehmen abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist. –

Worüber Wir, wovon ich einem jeden der Angeschuldigten, persönlich wie oben, eine Abschrift zugestellt habe.

Rosten sind: drei Gulden dreißig sieben Kreuzer.

Malscheuer

Registrirt zu Dahn den siebenzehten Dezember 1851. Vol 35, fol. 77. C16, Gratis.
Königl. Rentamt.

Heuchemer

No. 9178. J.
die Einrichtung
betreffend.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Rechtshalber der am Anklagegrunde angestellten Untersuchung gegen Gerry Fuhrmann, 28 Jahre alt, Bierbrauer in Kirrweiler wegen Mitwirkung, öffentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den im Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverrätherischen Attentaten angeklagt.

Rechtshalber Anordnung des Herrn Präsidenten des Bayer. Appellationsgerichts der Pfalz auf die Sitzung am sechsten Januar 1852 — folgende Personen als

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Farben
12.	Wendelin Mischler	58	Bürgermeister	Kirrweiler	Pfalz
13.	Christian Helbling	44	Bäcker	"	"
14.	Christian Friedrich Kittler	40	geset. Pfarrer	"	"
15.	Ferdinand Guillmin	28	Kaufmann	"	"
16.	Ferdinand Mickler	30	Bierbrauer	Gutenbach	"
17.	Elisabeth Fleck — Ehefrau des vorigen	28	—	"	"
18.	Jacob Wolf —	53	Schneider & Ackerer	"	"
19.	Johann Georg Schlick	32	Kaufmann & Schneider	Fischbach	"
20.	Georg Steigner	28	dienstmacht bei Controlleur Maier	Lebenfeld	"
21.	Friedrich Nicolaus Schneider	33	Rotirenführer	"	"
22.	Franz Sebastianei	33	Grenzaufseher	"	"
23.	Georg Loder —	53	Rotirenführer	Schweinschof	"
24.	Johann Roelle —	32	Grenzaufseher	"	"
25.	Anton Rauber	53	Zolleinnehmer	"	"

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Aufenthalt	Religion
27.	Joseph Schlick	69	Bürgermeister	Grubenhof	Jude
28.	Friedrich Heller	-	Schlosser	"	"

vorgelesen worden, hierauf den 6 Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr zu jener andern Person Gemeinde-Vorstand Stellvertreter zu erscheinen, um über alle diese Angelegenheiten das gesetzliche zu verfügen, welches bekannt ist.

Gerolstein den 8 Dezember 1851.

Korpath

No. 19
Geht zur Zustellung an den Gemeinde-Vorstand Wolfschmidt in Dahl.
Gerolstein den 9 Dezember 1851.
Mertz

Geht zur Kenntniß
am 23 Dezember
1851. Gemeinde-Vorstand
Wolfschmidt in Dahl.
K. Landrath
Weiss

No. 1901 des Register.

Verordnung.

Von Seiten des Königlichen Landrathes ist die Anordnung getroffen worden, daß die Gemeinde Dahl, welche bis jetzt einen provisorischen Gemeinde-Vorstand unter dem Bürgermeister Gellendorf gehabt hat, einen definitiven Gemeinde-Vorstand erhalten soll. Es ist demnach am heutigen Tage der Ackerer Johann Rolle, Bürgermeister in Stockigt, auf sein Verlangen und unter Zustimmung des Landrathes in das Amt des Gemeinde-Vorstehers in dieser Gemeinde mit dem Thorwärter Meier

— vorgeladen —

und nachdem Dieselben, nachdem der Bürgermeister Gellendorf, welcher von den Bürgern, in welchen Punkte zu erscheinen, das Amt des Gemeinde-Vorstehers abzulegen, aufgefordert worden, die Entscheidung zu geben, Bürgermeister, 68 Jahre alt, Hilfsgeschworener in Ehrenamt angestellt, von Bürgermeister der öffentlichen Gebäude und Hilfsleistung, der der in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Stadt von Gelderscheinen öffentlichen Ordnung, mangel an angestellt, — bestimmt ist.

18

Kosten	
Vorl.	1 ℳ 16
Abschrift	16
Reise	16
	44
Agent	1 ℳ 01
	45

Der Gerichtsvollzieher hat die Kosten der Vorladung, nach welchem ihm der Empfänger einen Abschrift zugestellt hat, Kosten sind fünfzigtausend und einzig Kreuzer.

Daffner

N. 1163. Gratis Registratur. Kandel den 30 ten zwanzigsten Dezember 1861. H. Sch.

K. Amtsanwalt
Krieger

Nr. 9269 d
die Verordnung betreffend

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nachfolger der vom Anklagen eingeleiteten Untersuchung gegen Georg Fuhrmann, 32 Jahre alt, Weinsieder in Firmasens wegen Mitwirkung öffentlicher Theilnahme und Hilfeleistung an den in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverrätherischen Unternehmungen angeklagt,

Nachfolgender Bürgen der Aufforderung des Offiziers-Gerichts vom 5ten Januar 1800 zufolge fünfzig Gulden Vermögens aufstehende Personen als:

Nr.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und General	Wohnort	Kantone
24	Johann Rölla	34	k. Zollaufseher	Neuburg a/R	Kandel

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen

vorgeladen worden sollen am sechsten Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr persönlich vor dem Amtsrichter Herrn Gerichtsamtmann Schorbach zu erscheinen und über alle die Zunft betreffenden Fragen sich gefälligst die erwünschten Aufschlüsse ertheilen zu lassen.

Geschehen am 18ten November 1851

Schorbach

N. 134. geht an den Gerichtsamtmann Schorbach in Calw zur Zustellung

Calw den 20 Dez. 1851

Der K. Amtsvorstand

Bomtrier

Beschluß für Neuenbürg betreffend öffentliche Versammlungen Fabrikgesellen Vereinigung

Neuenbürg den 11ten Dez. 1851

Vogt Rentschler

Neuenbürg

N. 158

Verhandelt

Zu Zuhr nachstehende Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, den Fabrikgesellen Vereinigungs Ordnung; zu Gemäß Amtsvorstandlichen Ordnung des Königlichen Herrn General-Amtsvorstands vom Königlichen Oberamt Neuenbürg gemäß des Erlasses vom ersten Dezember 1851 und zufolge Anordnung des Königlichen Herrn Amtsvorstands, versammelten sich Angeklagte zu Gemeinschaften vom unten unmittelbaren Marktes; finden es gleich Wind, weiles: Gemäßlichkeit vom K. Angeklagten zu Gemeinschaften, in Schaffhausen zu Gemeinschaften, die nach genannten Personen in ihren Wohnungen, als die Herren:

1, Ludwig Gilard ohne Profession, wohnend mit ihm persönlich;

2, Georg Martin, K. Fuhrmann, wohnend mit ihm persönlich;

3, Johann Pfeifer, Fabrikarbeiter; wohnend mit ihm persönlich;

4, Friedrich Paul, Fabrikarbeiter, wohnend in ihrer Nachbarschaft mit seiner Mag. Charlotte Meier

5, Paul Ludwig Schneider, Bierbrauer, wohnend mit ihm persönlich;

6, Friedrich Greiner, Gerbermeister, wohnend mit ihm persönlich,

7, Gustav Diehl, lediger Arbeiter, jetzt Bergmann, ledig und Kostgänger, wohnhaft mit ihm gemeinschaftlich;

8, Anna Schneider, Putzfrau, wohnhaft mit ihm gemeinschaftlich.

Alle zur Sache vorgeladen, wurden einstimmig, ohne Verletzung der rechtlichen Fristen, zur Hauptverhandlung, Montag den fünften März 1860 Vormittags 9 Uhr, vor dem Ehrlichen Gerichte im großen Saale des Rathhauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was sie von den Verbrechen der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den am Mai und Juni 1859 in der Stadt Zweibrücken begangenen Brandstiftungen Attentaten, durch Georg Fuhrmann, Taglöhner in Zweibrücken verübt, angeklagt, bekannt ist.

Dieses Urtheil, welches ich gerichtlich ausfertigen und, wie oben bemerkt, aus Abtheilungen zusammenstellen und publiciren lassen.

Ausg.	—	14
8 Abtheilg.	1.	52.
Zeug	—	1.
	2.	7
Pgl	1.	10.
Bergl	—	28.
	3.	45.

Kosten dreyß Gulden fünf und vierzig Kreuzer
Vermerkt am Geldwerthen Kreuzer
und erst und zwanzig Kreuzer

Weisweiler

No 2013. Gratis registrirt zu Zweibrücken den sieben-
zehnten Dezember 1851. Vol. 96. fol. 110. c. 3. 10 Gr.
Perceptor

K. Bouland.

Bergeard

No. 9178 J.
die Einrichtung
betreffend

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz, Nachfolgendes in der Anklageschrift angeführten Untersuchung gegen Georg Hutmann, Privatier in Hirmasens wohnhaft, der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den im Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten hochverrätherischen Attentaten angeklagt.

Nachdem die Bemühungen des Polizeiamtes Hirmasens, durch diese Person auf die Ladung vom sechsten Januar 1851 — folgende Personen als Verwandte des Angeklagten Hutmann

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kreis
1.	Ludwig Gilardone	49	Polizeicommissär	Hirmasens	
2.	Georg Martin	47	Forstmeister	"	"
3.	Johann Pfeifer	56	Privatmann	"	"
4.	Friedrich Paul	66	"	"	"
5.	Karl Ludwig Schneider	49	Kaufmann	"	"
6.	Friedrich Greiner	47	Gastwirth	"	"
7.	Sebastian Diehl	46	Schuhmacher & Kaufmann	"	"
8.	Karl Schneider	00	Bettler	"	"

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Aufenthalt	Kosten

angeschlagen werden sollen am 6. Januar 1852 Morgens um 11 Uhr, wozu Alle, welche an den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Forderungen, welche sie an den Nachlaß zu haben vermeinen, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Zeitlinden den 8 Dezember 1851.

Thorbahn

Abschrift zur Zustellung an den Freischöffen Schuchardt in Hannover.

Zeitlinden den 9. Dezember 1851.

Marbach.

Abschrift für Kampe zu Rendel wegen Vorladung des Heuerlings Dabelstedt zu Rendel

Gratis für Kampe zu Rendel den 10. Dezember 1851 Pfennigwert

Kolget

№ 2283. **Vorladung.**

Heute den zwölften Dezember eintausendachthundert ein und fünfzig ist Amtshalber das Haus Nr. 11 Rendel und in Gemäßheit eines von dem Königl. Generalauditoriat zu Hannover erhaltenen Ausschreibens vom 5ten Dezember 1851, Gemäß §. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Register-Bauern in Rendel aufgefordert der Bernhard Hofeler, Nr. 1 Sohn alt. Nr. 1 zu 46 aufgefordert zu Calenbuch, in seiner Wohnung anwesend mit seiner Ehefrau in der Absicht Nachfragen ihrer Heirath

angeschlossen der Gesetze vom Jahre 1851 der Wegzug seit vom Hofe, von dem Königl. Amtshause zu Hannover, zu Gemäßheit des Gesetzes vom 10ten Februar 1847 in der Hannoverschen Gesetzsammlung Seite 17 und Seite 18 und Seite 19 und Seite 20 und Seite 21 und Seite 22 und Seite 23 und Seite 24 und Seite 25 und Seite 26 und Seite 27 und Seite 28 und Seite 29 und Seite

Nro 1117. Einzel zu Handel, das Urtheil gehoben, Dezember 1857 gratis. Lieg.

St. Martin

Krieger

No 9177. S.
die Beurtheilung betreffend

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nachfolger der zum Anklagen angeordneten Untersuchung gegen Georg Fickermann, Privatier in Firma Fickermann, der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an der im Monate Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten Hochverrathsverbrechen Attentaten angeklagt.

Nachdem die Ladung des Beschuldigten der Pfälzer Gerichtszeitung vom achten Januar 1852 beigefügt und Verordnet daß nachstehende Personen als

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton
26	Bernhard Keßler	36	Schmied	—	Frankenthal	Frankenthal

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Religion	Kinder

vorgeladen worden sollen für den 6ten Januar 1852 Morgens um halb neun Uhr zu einem Alter von Gericht anzugeben, daß die Nichtaufnahme zu erfolgen und die allfällig Zugezogenen, auf ihre persönliche Kosten bekommen haben.

Zweibrücken den 8 Dezember 1851.

Nr. 136 Gesehen der Zweibrücken Kreis- und Stadtgericht für Civilsachen
Zweibrücken den 9 Dezember 1851
Der Präsident

Korbach

Bonnhan

2038

Vorladung und Aufforderung.

In Sachen Wittwe Jacob Schäfer, Ackerin und Zweigniederlassung Dezember Gläubiger des Herrn Königlichen Notariats Kontrolleur am Königlichen Bezirksgericht zu Landau wegen Zweigniederlassung Dezember Gläubiger und in Gemäßheit Verfügung des Herrn Königlichen General-Notariats-Kommissariat am Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken Herrn aufgefordert worden, Sache auf Freitag Dezember, Gerichtstag für den Bezirk Landau, in Abwesenheit aufgefordert zur Zeit Todes, 55 Jahre alt, Königl. Notariatsgehilfe in Ruhestand stationiert, wohnend zu Frankenthal mit seiner Ehefrau in der Pfalz Oberamtsgericht

vorgeladen um sämtlichen Inventur nächstens, Anzeigung von Fall aus Ehe zu geben, und die Aufforderung in gesetzlichen Form des Rechtsfalls zu Zweibrücken zu erscheinen, um gegen Zweig Jahre alt, Reichsfinder in Frankenthal wohnhaft, der Mitwirkung Gerichtlichen Siegelung und Hülfeleistung an der für den Verstorbenen Mann und Zeugen 1849 in der Pfalz Rechtsgebiet hinterlassenen Nachlassenschaft angeklagt, über 146 allen das Zeugniß abzulegen, was 147 ihm hierüber der vorzüglichen Verordnung 69x bekannt ist.

Hierüber Akt, wonach ich dem Königlichen Gerichtsdiener mit obigem beiden Zeugen zugestellt habe.

Kosten — Gebühren 38x.

38x

25

No 1101 Taxis Eingegangen zu Bergzabern den
sieben und zwanzigsten Dezember 1857. Gebühr
fl. 1.92 c. 17 entrichtet

[illegible]

[illegible]

No 9269 S
der Eintragung
Register.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Rechtshofes zu Zweibrücken, erstattete die Anklageschrift gegen Georg Lukomann 32 Jahre alt Weinhändler zu Firmasens wegen des Verbrechens der Mitschuldigkeit an Diebstahl und Hehlerei in den in den Monaten Mai und Juni 1869 in der Pfalz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen und klagte

Nach Inhalt der Ordonnanz des Herrn Untersuchungsrichters des Rheinkreises vom sechsten Januar 1870 zwei und sechzig Beschuldigte wurden vorladen die nachstehenden Personen als

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kantone
23	Georg Lorch	55	Pferdehändler	Schweigen	Bergzabern

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

vorgeladen worden sollen zum Termine den 7ten Januar 1852 Morgens 10 Uhr allhier vor dem Assessor Gerichts und gegen Ende der Verhandlung zu erscheinen, um über alle Ihnen Behufs Ihrer Vernehmung bekannten Umstände

Gemäßheit des Verfügung vom 18ten Dezember 1851

Korbach

No. 88. Gehen der Ehefrau des Heinrich Hermann in Lengefeld die Zustellung der Ladung zur Zeugenvernehmung in der Strafsache wegen Landes Diebstahl

Bonhan

5.

Rechnung B. Heilenkeuz den 27. Dezbr. 1851

Ju. Wohlgeboren

Dem Lgl. Appellationsgerichtl. Rath u. Präsidenten des Assisengerichts Herrn Fitting

hier

der gehorsamst Unterzeichnete Georg Fuhrmann aus Elmarshausen erlaubt sich hiermit dem Lgl. Assisengerichte ein Zeugniß über seinen Leumund vorzulegen zu müssen. Er bittet deshalb Ew. Wohlgeboren den dem Zeugnisse Beifall und gnädige Berücksichtigung zu schenken und ein Leumundszeugniß über ihn gefälligst erheben lassen zu wollen.

29. Dezbr. 1851.

Mit vollkommener Hochachtung

Georg Fuhrmann

Obiges Zeugniß wird dem Zeugnißmann mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Ew. Wohlgeboren Angeklagten G. Fuhrmann entsprechend sich ~~[illegible]~~ Gemeinde Heilenkeuz aufhalten und um auch Zeugen lassen zu wollen

Hochgebornster Herr

Heilenkeuz am 28 Dezember 1851

Mit vollkommenster Hochachtung

Der Assisen Präsident Appellationsrath

Fitting

G. Fuhrmann.

Wird der k. Gemeinde Prüfmaßen zur Kenntniß und Nachachtung der Gemeinde-Vorstehung zur Beilegung Akten mitgetheilt

Gemeinden am 1 Januar 1852

Fitting

Auf das durch den Herrn Präsidenten, königlichen Regierungsrath Herrn Fitting zu Erwägung gegebene Ausgemusterungsgesuch des Gutsbesitzers Herrn Fuhrmann hier zur Anstellung eines Ausmustrungszeugnisses, ist der Gemeinderath der Stadt Siegburg zusammen getreten, und beschließt mit dem Ausmusterungsantrag folgendes:

Herr Fuhrmann ist den 5. März 1800 zu Siegburg geboren, auch alda wohnhaft, verheirathet und hat zwanzig Kinder.

Seine Eltern waren vermögend leute und er erhielt eine gute Erziehung. Auch dem königlich bergischen 2ten Jäger Bataillon diente er längere Zeit und war Unteroffizier. Ganzen das Jahr 1845 verheirathete er sich und seitdem hat Beschäftigt als Privatier an, hat er jedoch wegen Kränklichkeit nicht mehr betreiben können.

Zur Zeit der Errichtung der Landwehr in Siegburg beschäftigte sich Fuhrmann mit Einübung des Exercirens und war allgemein als ein solcher sehr eifriger Mann bekannt, der zur Erhaltung der Ordnung mitwirkte, und eine Anstellung zu erhalten hatte, wozu er auch seiner guten Gesinnung wegen empfohlen war.

Als die gegenwärtige gemeinnützige Bestimmung sich bildete, war er zwar eine Wegeordnungsstelle an, allein diese Anstalt ist demnächst zur Zeit wieder mit keine mehr aufgehoben worden, als daß dieselbe dadurch seine Entlassung erhalten schien.

Siegburg den 30. Dezember 1851.

Der Gemeinderath der Stadt Siegburg.

Burl Bürgermeister Hermann Debrunner
Flaßmeitz Franz Diesel
Gustav Diekel Lüdgen Julius Boosman
Stadtverordneter Bernh. Strücker
Schneider 29 Hilchenbach Bäcker Paul
Hundsdorfer

Der Ausgemusterte Auf.
Gustav Diekel

STADT SIEGBURG

6.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Ärztliches Zeugniß!

Anna Maria Brügel, Ehefrau von Jakob Brügel I Lazaretmeister, in Zegelberg wohnhaft kam vor etwa 14 Tagen zur der untersuchenden ärztlichen Behandlung. Sie litt damals an einer sehr bedeutenden blutschwarzigen Gesichts-Afflorescenz, welche sich fast über den ganzen Körper verbreitet hatte. Allerdings dieser Krankheit, die mit Fieber verbunden war, ist genommen Frau Brügel nach gegenwärtig in der untersuchenden Behandlung, und ist über noch zweifelhaft, ob sie immer das Bett zu hüten.

Auf Verlangen wurde das das Attestgemäß beglaubigt und mit Siegel und Unterschrift bekräftigt zum Behufe der

Angabe

Schmerz

Landshut d. 29t December 1851

7.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Ärztliches Zeugniß!

Der Untersuchte bestätigt auf Anfragen, daß [illegible] heute nach genauer und sorgfältiger Untersuchung die Gesichtsfarbe der Frau Brügel, Lazaretmeister in Zegelberg, in einer Ausdehnung der rechten Wange bis [illegible] ihr ein Ausschlag auf [illegible] zeigt, welche Krankheit als [illegible] bezeichnen, welche [illegible] unmöglich macht.

Landshut

Schmerz d. 30 December 1851.

Schmerz

Gesehen und die Unterschrift des Arztes Herrn Schmerz als echt bestätigt. Schamwald den 30 December 1851.

Der Adjunkt.

Schermacher

8.

Zeugendenunziation

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Im Jahre achtzehnhundert zwei und fünfzig, den zweiten Januar,

auf Ansuchen des Herrn Fuhrmann Reisenbüchler in Birmensdorf erschien heute vor Stadtrichteramt Zürich zu Protokoll zu nehmen sich befindend:

Jakob Wilhelm Lauber, Kaufmann, wohnhaft in Zürich, Rathhausgasse, der Stadt Zürich zu Protokoll erschien und

Herr Herr königlich General Staatsprocurator von Königl. Regierungsrath der Stadt Zürich auf dessen Begehren und im Beisein des Herrn Handelsgerichtsschreiber Horbach folgende Zeugen auf gerichtliches Erfordern unter Originaleid

deponirt und erklärt: daß Sie genannt von dem Regierungsrath der Stadt Zürich unter heutigem Datum vorladen worden seyen, um selbst wahrzunehmen, die Wahrheit, um selbst wahrzunehmen die Wahrheit, die sie über ihre gegen Hofmann respective Schreiber Herren, erhobene Anklage zur Aussagerichtung kommen wird, und die benannten Personen als Zeugen zu citiren und vorzuladen, als:

1. Johann Nikolaus Duij, Kunstschreiner in Stadtrichterhaus;
2. Daniel Gackler, ehemalige bei seinem Vater Schreiner Gackler in Enge;
3. Conrad Dahm, Kaufmann in Zürich wohnhaft

Folgender Akt, wovon ich dem Herrn General Staatsprocurator Kenntniß gegeben, diese Abschrift erhalten habe. Bestätigen mit Zürich Freitag den 1ten

C. M. Lauber

	42
	11
Porto	124
	18
Kanzl. Tax	15
	37

33

No 473 C. R.

Landstuhl d. 14 Januar 1852.

9.

An Hochwohlgeboren
den Kgl. General-Staatsprocurator
der Pfalz
in
Zweibrücken.

Die Anklage gegen Georg Fuhrmann
von Birmasens wegen Theilnahme am
Hofgerichte betreffend.

Unter Rückleitung des Communicats vom 2ten d. M. beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren im Nachstehenden Alles Jenes zu dem Herrn Geschäftsmann zu berichten, was mir über den Angeklagten J. Offizierspräsidenten Georg Fuhrmann bekannt geworden ist:

zur Fortsetzung u. weiteren Verfügung.

zurück. C/i 52.

Foell

Am Pfingstmontage des Jahres 1849 fand bei einer Tanzmusik in Zweibrücken eine große Rauferei statt, bei welcher, außer den Verwundungen, die es gab, dem Wirthe Martin alle Fenster samt den Drehstöcken eingeschlagen, einige Thüren mit einer Axt beschädigt & viele Mobilien zerstört worden sind. Als ich hiervon erzählen hörte & noch keine Anzeige von Bürgermeisteramts wegen hatte, schickte ich sogleich den Nationalcommandanten Erbacher nach Zweibrücken, um den Vorfall zu protokolliren. Dieser kam mit dem Bemerken zurück, der Adjunkt von Zweibrücken habe ihm gesagt, der Präsident des Untersuchungsausschusses, Oberrichter von Waldsiechbach, werde die Sache aufnehmen. Da nun der erwähnte Commandant diese Nachricht erst Donnerstags den 31ten Mai brachte & ich Tags darauf Sitzung hatte,

so

C/i 52. Morgenbl. 29 Ufr.

müßte ich die Information der Sache noch verschieben. –

Am 1te Juni, Abends gegen 10 Uhr, mußte plötzlich eine Abtheilung der s.g. Simmerscher Mobilgarde in Waldfischbach ein, wenn ich nicht irre, unter Aufführung des Commandeurs von Simmern; dieser glaube ich wenigstens zu Pferde unter den Fenstern gesehen zu haben. Nach langem Aufenthalte zogen diese Leute wieder ab, wie es hieß, nach Zweibrücken auf Exercitien wegen der erwähnten Begebnisse. Am andern Morgen in aller Frühe kam mein Schwager Daniel Jäckler, (ich glaube, wir lagen noch zu Bette) mit einem Manne nach Waldfischbach gefahren, den er mir als Georg Fuhrmann, Major der Simmerscher Mobilgarde, vorstellte. Beide trugen Röcke & Mützen dieser Garde, hatten jedoch, soviel ich mich entsinne, keine Waffen bei sich, & es bemerkte Fuhrmann seine Leute, Abends vorher seien die Simmerscher jungen Leute nach Zweibrücken, er wolle dieses nachsehen, damit keine Ausschreitungen vorfielen. Um etwa 7 Uhr entfernte sich dann der Angeklagte mit meinem Schwager nach Zweibrücken zu. –

An jenem Morgen nahm Diehl von Lindenfels die Verhaftung hier vor, welche sich durch unsern Wagen eingelegter Protest & die nach dessen Verweigerung gepflogenen Privatverhandlungen so sehr in die Länge zog, daß ich erst nach 12 Uhr hier kam. Ich traf da den Angeklagten mit meinem mehrbenannten Schwager & dem jungen Hauck von Lindenfels, die dann mit mir zu Mittag aßen. Während des Essens erzählte ich, mit welcher Brutalität Diehl aufgetreten sei pp. & daß man

hierüber sowohl, als über das ganze damalige rücksichtslose, jungenwürdige Treiben mit größter Offenheit aus. Der Angeklagte widersprach mir hierin nicht nur, sondern äußerte sich sogar in vielen Beziehungen beifällig. Dann erzählte er mir auch, daß an jenem Morgen 5 der gewesenen Executanten in Zweibrücken verhaftet & in das hiesige Amtsgefängniß verbracht worden seien, wie daß Diehl sich auch Nachmittags 8–10 Jäger in dieser Sache zum Dienst bestellt habe. Hierüber aufgebracht erklärte ich dem Angeklagten, daß ich gleich nach dem Essen die Verhafteten bolassen, die Jäger heimschicken & dem Diehl erklären werde, wie er sich in meinen Amtsfunctionen nichts zu mischen habe. Gleich darauf ging der Angeklagte zur Thür hinaus, & kaum hatte ich mich entsprechend angekleidet & in der erwähnten Absicht zum Fortgehen angeschickt, so kam jener mir schon unter der Hausthür entgegen & sagte, er komme eben von Diehl, & habe dieser meinem Aufenthalte auf gelinde Weise in Freiheit gesetzt, auch sie von seinem Verhaben bezüglich der Fortsetzung der Untersuchung abgebracht; er habe dies gethan, weil er Rücksichtnahme für mich bei meinem Zusammentreffen mit Diehl befürchtet habe. Sofort ging ich dann in das Amtsgefängniß, vernahm die dort bereits anwesenden Zeugen in aller Kürze mündlich über den Vorgang der Sache, entließ die Eingekerkerten aus ihrer Haft, & bedeutete ihnen, daß ich den andern Tages die Untersuchung an Ort & Stelle führen werde, was dann auch geschah.

Auf den Nachtrage ging ich zu Diehl & erzählte ihm, was ich

gehen. – Gegen Abend, als die Simonsen'sche Executionsmannschaft bereits wieder nach Hause zurückgekehrt war, sah der Angeklagte mit meinem Schwager nach Simonsen zurück. –

Vor dem der Befehl zur Verhaftung ausgegangen war konnte ich nie erfahren; ich vermuthete jedoch, er müsse von Dichl ausgegangen sein, da dieser sich selbst Zeugen hierfür bestellen lassen, um gegen die Verhafteten am nämlichen Tage zu inquiriren. Daß der Angeklagte die Verhaftungen selbst vorgenommen, müsste ich bezweifeln, da er erst gegen 7 Uhr an jenem Morgen den Befehl von hier nach dem 1½ Stunden entfernten Jesselberg antrat, die Verhafteten aber nach dem Gefängnißthurme schon um halb neun Uhr hier eingeliefert wurden. –

Wenn der Angeklagte behauptet, ich hätte ihm schon bei meinem ersten Zusammentreffen mit ihm von der Verhaftungen erzählt, so ist dies unrichtig, denn an ihn erinnerte mich zuerst die erste Bande, ob aber der Befehl zur Verhaftung von ihm ausging, oder nicht, ist mir unbekannt. –

Von jenem Tage an kannte ich den Angeklagten nicht. Bei einer meiner Visiten später nicht wieder mit ihm zusammengetroffen; so lange er übrigens noch in meinem Hause war, benahm er sich so anständig, daß ich glaube es hier noch speziell erwähnen zu müssen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Dr.

Ew. Wohlgeboren, dem Herrn Kgl. Staatsprocurator Zöll.

Da mir mitgetheilt wurde, daß der zum Inhaftnehmen als Entlassungszeuge geladene Gl. Friedrichsthaler Tag in Waldhäuslbach durch Straßenräuber gefährdet sei, am 6 Januar hier zu erscheinen: so erlaube ich mir Ihnen beiliegend unsere Verbindung über die Sache des Factum zu bezeichnen, über welches Herr Tag deponiren soll.

Dem Angeklagten Georg Fuhrmann wird zur Last gelegt, daß er ob gewesen, der mit den Executionstruppen nach Jesselberg gegangen u. das unsere Büchse verhaftet habe. Das ist eine Verwechslung mit seinem Bruder Konrad Fuhrmann, der jene Expedition mitmachte u. auch die Verhaftung vornahm. Georg Fuhrmann kam erst als andere Zeugen in Begleitung mit Damal Goädler nach Jesselberg. Bei seiner Ankunft begegnete er in Waldhäuslbach Herrn Friedrichsthaler Tag. Dieser sagte ihm, daß in Jesselberg u. Wesselberg, ohne daß seine Autorität dabei respectirt worden sei, die fremdlichen Verhaftungen stattgefunden hätten. Gg. Fuhrmann erklärte ihm, daß ihn das freund sei u. auch seiner Meinung nach u. erklärte er auch, deswegen der Befehl zur Aufgegangen.

Darüber soll Gl. Tag deponiren.

Zwiefalten, den 2 Jan. 1852 Mit vollkommener Hochachtung

G. Geldner

10

Geschworenen-Liste
für die Assisen der Pfalz des IV Quartals 1851.

No.	Vor- und Zunamen.	Stand, Gewerbe, Eigenschaft	Wohnort.	Landcommissariat
1.	Adam, Ludwig	nach Art. 386 des Civilrechtspflegegesetzes, Ackermann	Landstuhl	Kaiserslautern
2.	Pfeiffer, Franz Anton	nach demselben Gesetzesartikel, Müller	Trippstein	"
3.	Erbacher, Conrad	nach Art. 386 Cod. d. Instr. Crim., Ackermann	Mosch	Frankenthal
4.	Hauffler, Heinrich	Wirthsmann, Gastbesitzer	Bruchmühl	Germersheim
5.	Kneppele, Joseph	Wirthsmann, Adjunkt, u. Ackermann	Lingenfeld	"
6.	Ombor, Joseph	Wirthsmann, Oekonom, Fuhrmann	Mittelhofheim	Zweibrücken
7.	Roland, Jakob	Wirthsmann, Oekonom	Wörmersheim	"
8.	Roeff, genannt Riff, Jakob	Wirthsmann, Schmiedemeister	Herxheim	Bergzabern
9.	Ehrmann, Jakob,	Wirthsmann, Oekonom	Dörrmoschel	Kirchheim
10.	Bellinger, Conrad, Seminar	nach Art. 386, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs, Lehrer, Rendant	Rüssel	Rüssel
11.	~~Schumann, Karl~~	~~Art. 386 Abs. 2 Civilrechts, Wirth~~	~~Schelschweiler~~	~~"~~
12.	Frayer, Jakob	Bergmeister Gillenfeld, nach Art. 386 Cod. d. Instr. Crim.	Zweibrücken	Zweibrücken
13.	Rochm, Johannes	Wirthsmann, Bierbrauer	Edenkoben	Landau
14.	Burg, Philipp Heinrich	nach Art. 386 Cod. d. Instr. Crim.	Haßloch	Neustadt
15.	Huber, Emil	Landarzt, Doktor medicinae	Neustadt	"
16.	Kempter, Joseph	Wirthsmann, Ackermann u. Holzhändler	Weidenthal	"
17.	Breich, Friedrich, Christian	Wirthsmann, höchstbesteuerter Gewerbetreibender Zweibrücken	Zweibrücken	Zweibrücken
18.	Kiefer, Daniel	Wirthsmann, Adjunkt	Zweibach	"
19.	Schuler, Joseph	Kaufmann, nach Art. 386 Cod. d. Instr. Crim.	Zweibrücken	Zweibrücken
20.	Imo, Peter Anton	Wirthsmann, Ackermann, u. Adjunkt	Schifferstadt	Speyer
21.	Kuhn, Philipp, der Zweite	Wirthsmann, Ackerer	Geinsheim	"
22.	Mickel, Johann, der Erste	Wirthsmann, Ackermann u. Bäcker meister	Freisenheim	"
23.	Priester, Joseph	Wirthsmann, Ackermann	Gönnheim	Zweibrücken
24.	Wack, Johann Paul	Wirthsmann, Ackerer u. Bäcker meister	Wachenheim	"

Zweibrücken den 27ten November 1851. Der Assisenpräsident: Pettinger.

Die vierzehn sub No. 11 aufgeführten Geschworenen Karl Schumann, Schelschweiler und Jakob Lang, Ackerer, seiner Eigenschaft nach Art. 386 Cod. d. Instr. Crim. Zweibrücken ausgeschieden.

Für wirklige Abschrift. E. W. Lauter

No. 10.

Verhandlung

Am Tage achtzehn hundert zwei und fünfzig, den fünften Januar

bei Kollegium des Herrn Königlichen General Staats Prokurators zu Zweibrücken, zu Königl. Appellationsgerichts der Pfalz,

sind heute erschienen Karl Wilhelm Lauber, Direktor gerichtlicher an das hiesige Gericht und in Zweibrücken wohnhaft

und Herr Friedrich Fuhrmann, 22 Jahre alt, Buchhändler in Germersheim wohnhaft, der Mitwirkung rechtlichen Gehülfen und Beisitzung an den in den Monaten Mai und Juni 1851 in der Pfalz vorgefallenen Schwurgerichtssachen abwesender zugezogen ist und sogleich die Geschworenen-Liste zu zweibrücken wohnhaft Geschworenen wird mit ihnen folgendes

Die vorangehende Geschworenen Liste, bestehend der Verhandlung obiger Anklage vor dem Assisen Gerichte der Pfalz in Zweibrücken, nach Inhalten Gesetzes verfassen, wo Morgen am Fall unsern Mfe, endlich in Abschrift zugestellt, nebst Abschrift von meinem gegenwärtigen Urkunde.

Lesten vierzig Fünf Sonnenzeit

C. W. Lauber

Sp. — 1 st
Zeugl. — 14
Copie — 14
2 Bellen — 16
45 x

NB: 2427. Wegen Mangel zu Zweibrücken wurden Ende Juni 1852. gestig. Ohne Chemi Fuhrmann

Liste

der in Zweibrücken wohnhaften Geschworenen
für die Assisen des Jahres 1851.

No.	Vor- und Zunamen.	Stand, Gewerbe oder Eigenschaft	
1.	Schuller, Heinrich Joseph	Gutsbesitzer,	Höchstbesteuerter
2.	Wolf, Joseph	k. Bauinspektor,	
3.	Henigel, Heinrich Joseph	Kaufmann	
4.	Knorr, Christoph	Fabrikant,	Höchstbesteuerter
5.	Krauss, Ernst	Apotheker,	daselbst
6.	Schuler, August	Kaufmann,	daselbst
7.	Schmidt, Ludwig	Fuhrhalter,	daselbst
8.	Schulz, Wilhelm Eugen	Apotheker,	daselbst
9.	Stemmler, Melchior	k. Bataillonsarzt,	Doktor der Medizin
10.	Knorr, Ferdinand,	Fabrikant,	nach Art: 386. Ende dieser Orim:
11.	Sturz, Christian	k. gewesener Hofgärtner,	daselbst
12.	Carlina, Johann Nepom	Kaufmann,	daselbst
13.	Eisenmenger, Karl,	Eigenthümer Stadtrath	daselbst
14.	Gentes, Julius	Kaufmann,	daselbst
15.	Herold, Ludwig	daselbst,	daselbst
16.	Kraemer, Martin	Kaufmann,	daselbst
17.	Kaul, Philipp	Schuhmacher,	daselbst
18.	Lang, Ludwig	Kreisbaumeister,	daselbst
19.	Lang, Franz, senior	daselbst	daselbst
20.	Pickel, Gottlieb	Kreisbauinspektor,	daselbst
21.	Prager, Jakob	k. gewes. Rittmeister,	daselbst
22.	Schlemmer, Christian	Stadtgerichtsrath,	daselbst
23.	Stadtz, Ferdinand	Lehrer a. d. Schule,	daselbst
24.	Schuler, Jakob	Kaufmann,	daselbst
25.	Weiß, Wilhelm	daselbst	daselbst
26.	Zimmerler, Johann	daselbst,	daselbst
27.	Roos, Ferdinand	Bäcker,	daselbst
28.	Sterk, Jakob	Kaufmann,	daselbst

Speyer den 17 Januar 1851. Obrigkeitliche Bestätigung der Richtigkeit der Liste. Speyer den 20 Januar 1851. Pfalz. Kreis Landgericht Speyer. Für richtig Abschrift C. W. Lauber

No. 11.

Zustellung.

Am sechs achtzehnten Januar zwei und fünfzig, den fünften Januar, hat Unterzeichneter der Herr königliche General-Staatsprocurator an die Appellationsgerichte den Befehl, zu Zweibrücken solche eingetragene Zeugen, welche Lauber, Anwaltsgehilfe an besagtem Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft, dem Herrn Fuhrmann, Advocat-Anwalt, Unterzeichneter in Sachen wegen der in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten Hochverrathsthaten abzuhören und darzeit im Wege Requisition zu Zweibrücken einstellen und selbe mit ihm selbst

Die vorstehende Liste der von Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern zu Speyer für die Assisen des Jahres 1851 verordneten Ergänzungsgeschworenen, zum Behufe der Verordnung dieser Behörde zu den Assisen, gemäß Gesetz vom 18. April 1848 in der Pfalz zu Zweibrücken am 16. Januar d. J. Morgens um halb eilf Uhr, andurch in Gegenwart und nach Aufforderung von meinem Herrn Vorgesetzten Herrn Lang, Senior, für den Bezirksrichter Herrn Schneemann in Zweibrücken Sal No. 11. Herrn Ergänzungsgeschworenen Jakob Jäger für den Bezirksrichter Herrn Bauer in Landau Sal No. 12. und Herrn Ergänzungsgeschworenen Joseph Schuler für den Bezirksrichter Herrn Jakob Kobrich von Mörzheim Sal No. 13. wirklich zugestellt worden.

Bei Sal 1. 11
" " 2. 12
" " 3. 13
" " 4. 14
" " 5. 15
" " 6. 16
45.

Rosen, Königl. Gerichtsvollzieher.

C. M. Lauber

No. 228. Registrirt zu Zweibrücken, den 18. Januar 1852. gezahlt 9 Kreuzer. [illegible]

11.

Protokoll

über die Aufwurfs und die Ziehung der Geschworenen.

Heute den sechsten Januar achtzehn hundert zwei und fünfzig, des Morgens halb 9 Uhr, in Sitzungssaale des k. Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, hat der k. Appellationsgerichtsrath Fitting, Präsident der Assisen des 4ten Quartals von 1851, in Gegenwart des k. Staatsprocurator-Substitut Foell und unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Faber, in der Mitwirkung, wie Rechtlichen Theilnahme und Hilfeleistung zum Hof- und Staatsanwalt p. angeklagten Franz Fuhrmann, Privatanwalt, zu Firmasens wohnhaft, versammelt, verfahren und ist sodann zum Aufwurfe der auf der Hauptliste befindlichen, dem Angeklagten unter zu stellenden significirten 24 Geschworenen geschritten.

Diese Geschworenen, von denen jeder einzelne seine Anwesenheit kund gab, sind:

1. Adam, Ludwig, nach art. 386 d. d. Criminalprocessgesetzes, Ackerbauer in Cambelroth,
2. Pfeiffer, Franz Anton, nach demselben Gesetzesartikel, Müller in Jugenheim,
3. Erbacher, Conrad, nach demselben Gesetzesartikel, Ackerbauer in Mörsch,

4. Kaufler, Heinrich, Wachsmann, Gutsbesitzer in Landel,
5. Knoepple, Joseph, Wachsmann, Adjunkt und Schornsteinmann in Lingenfeld,
6. Ombor, Joseph, Wachsmann, Oekonom und Brauer in Wörth am Rhein,
7. Roland, Jacob, Wachsmann, Oekonom in Niederhausen,
8. Riff (nicht Röff), Jacob, Wachsmann, Eisenwerksverwalter in Hochstein,
9. Schredmann, Jacob, Wachsmann, Oekonom in Dörrmoschel,
10. Bettinger, Cosmas Damian, nach art. 386 Abs. 2 des Strafgesetzbuches, Lentner in Cöln,
11. Roehm, Johannes, Wachsmann, Bürgermeister in Edenkoben,
12. Bug, Philipp Heinrich, nach art. 386 des Code d'instr. crim., Wirth in Frankfurt,
13. Huber, Emil, k. Cantonarzt, Dr. medicinae in Neustadt,
14. Kempter, Joseph, Wachsmann, Schornsteinmann und Holzhändler in Weidenthal,
15. Bruch, Friedrich Christian, Wachsmann und höchstbesteuerter Grundeigenthümer, Apotheker in Kirrweiler,
16. Keßler, Daniel, Wachsmann, Adjunkt in Herbesthal,
17. Imo, Peter Anton, Wachsmann, Schornsteinmann und Adjunkt in Rheinzabern,

18. Kuhn, Philipp II, Wachsmann, Schornsteinmann in Hermersheim,
19. Rickert, Johann I, Wachsmann, Schornsteinmann und Bürgermeister in Friesenheim,
20. Priester, Joseph, Wachsmann, Schornsteinmann in Gerbach,
21. Wack, Johann Paul, Wachsmann, Schornsteinmann und Bürgermeister in Windesheim,
22. Prager, Jacob, k. pensionirter Litthauischer in Zweibrücken, nach art. 386 des Code d'instr. crim. bezeichnet,
23. Schuler, Joseph, Bäckermann daselbst, nach demselben Gesetzesartikel bezeichnet,
24. Lang, Franz, senior, Tüncherbürgermeister allda, nach dem nämlichen Gesetzesartikel bezeichnet.

Wegen zur Ziehung der Geschworenen geschritten wurde, stellte die k. Staatsbehörde den Antrag: es wolle dem k. Assisenhofe gestellen, zu verordnen, daß in Betracht der langen Dauer der Verhandlungen in gegenwärtiger Sache die Ziehung einer Ergänzungsgeschworenen statt finden solle.

Der Assisenhof hat demnächst, diesem Antrag entsprechend, und Angesichts der bürgerlichen Qualität der wider den Angeklagten Franz Fuhrmann anhängigen Procedur, auf den Grund des Gesetzes vom 25. Brumaire VIII, die Nennung der Geschwor-

ausgewählt, um ein 13tes Mitglied zu werden, welches 13ter Geschworener für den Fall etwaiger Abstimmung eines der 12 Urtheilsgeschworenen, welche während dieses Processes eintreten könnte, Platz nehmen an der Zahl der fungirenden und zuerst gezogenen 12 Urtheilsgeschworenen also verhindertes Geschworenen in das Geschworenenamt einzutreten, jedoch alsdann, wenn eine derartige Abstimmung sich nicht einstellen sollte, zu der Berathung der Geschworenen in dem Berathschlagungszimmer und ihrem Urtheilsspruch nicht mitzuziehen hat.

Die Namen der vier und zwanzig Geschworenen wurden in eine Urne gelegt und der Präsident bemerkte den Angeklagten, daß an der Zahl seien von den gezogenen werdenden Geschworenen, ohne Angabe eines Grundes, sich zu verweisen, auf die Ausübung dieses Zurückweisungsrechtes seinen Vertheidiger überlassen könne.

Hierauf rief der Präsident die Ziehung der Geschworenen durch Loos vor und ihre Namen waren in folgender Ordnung sowie:

Fiedler, reklamirt durch den Angeklagten,
Rochem, desgleichen,
1. Imo,
2. Omler,
3. Rickert,
Pfeiffer, reklamirt durch Staatsbehörde,
Prager, reklamirt durch den Angeklagten,
Bruch, reklamirt durch Staatsbehörde,
4. Lang,
5. Kempter,
6. Schuler,
Kuhn, reklamirt durch den Angeklagten,
7. Bettinger,
8. Keßler,
9. Knoepple,
Huber, reklamirt durch den Angeklagten,
Adam, reklamirt durch Staatsbehörde,
Haeußler, desgleichen,
10. Riff,
11. Erbacher,
Wack, reklamirt durch den Angeklagten,
12. Ehretmann,
13. Bug.

Der Präsident bemerkte diesen letzteren Geschworenen, daß sie den Verhandlungen in gegenwärtiger Sache von Anfang bis zu ihrem Schlusse ununterbrochen beizuwohnen, jedoch der Berathung und Abstimmung am Schlusse der Verhandlungen sich zu enthalten haben, falls von den gezogenen und nicht reklamirten übrigen

zwölf Abtheilungen genommen binnen in den Fall kommen sollte, von den Beschlüssen der Abtheilungen auszutreten zu müssen.

Der Präsident hat hierauf die Ziehung ausgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.

Hierüber ist gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten, den k. Notarbeisitzer und dem Gerichtsschreiber unterschrieben worden.

Stoll

Hilling

Antrag.

Es gefalle dem k. Appellationsgerichte Rheinbayern zu erkennen, daß der k. Generalstaatsprocurator rc. beantragt, folgende Stellen des allgemeinen Theils des Anklagerechts sowie des gegen den Angeklagten Fuhrmann geltenden Anklagerechts zu verlassen, nämlich:

Seite 4. von: „In einem Aufwande r. bis S. „Wie übereinstimmend r.

(S.) §§. 3. 4. 5. 6.

S. 26 von: „Mit Beziehung auf den r. bis S. 27. zu: „Unterm 14ten Mai r.

§. 21 bis 24 einschließlich.

§. 26 bis S. 47. zu: ~~„In Folge des gleichfalls r.~~

S. 73 Z. 2. von „Gleich einem r. bis: „Ludwig Moser wer r.

Dann aus dem besonderen Theile und zwar

1. aus dem Strafcodex Bermadent:–

S. 138. Z. 1. von den Worten: „Functionen des Angeklagten Diehl r. bis Zeile 2. lit. k.

S. 142. Z. 2. von: „Ausschließlich der Wegnahme r. bis S. 143. Z. 1. zu den Worten: „ebenso werden r.

S. 144. Z. 2. von den Worten: „Functionen des Militärkommissärs r. bis S. 145. Z. 2. zu den Worten: „Letzten Vorkommnisse r.

2. aus dem Strafcodex ~~Waldfischach~~

S. 149. Z. 2. von: „Der Angeklagte Georg Schneider r. bis S. 150. Z. 2 zu den Worten: „~~Wegnahme Borg~~ r.

3. aus dem Strafcodex Kandel:

S. 245. Z. 2. von den Worten: „Aber Flucht bis r. bis 28. Nundung.

Zweibrücken den 6ten Januar 1852.

Toll

Dahn

„II. als ordentliche „Mitglieder r. zuzuziehen, sowie die Streichung von einer Person,

Nach den Worten Dahn ~~Waldfischach~~

Fragen,

welche von dem Assisenpräsidenten den Geschworenen zur Beantwortung gestellt wurden.

I. Frage.

Ist der Angeklagte Georg Fuhrmann, 32 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Kirmasens, schuldig:

zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzkreise stattgehabten, andere Personen als Hauptaufständige zur Last fallenden verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :) der Theilnahme gewesen: „Die Staatsregierung umzustürzen und zu ändern, mitgewirkt, wissentlich daran Theil genommen und Hülfe dazu geleistet zu haben durch Handlungen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben?

II. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzkreise stattgehabten, andere Personen als Hauptaufständige zur Last fallenden verbrecherischen Unternehmen

/: Attentat :/, dessen Zweck gewesen:
„die Bürger und Landesbewohner auf-
zureizen, sich gegen die königliche Gewalt
zu bewaffnen, mitgewirkt, wissentlich
daran Theil genommen und Hilfe dazu
geleistet zu haben durch Handlungen,
welche das Attentat vorbereitet, erleichtert
und vollbracht haben?

III. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:
zu dem in den Monaten Mai und Juni
1849 in der Pfalzbeiche statt gehabten,
andere Personen als Hauptverbrechen zur
Last fallenden vorbereitenden Attentate
/: Attentat :/, dessen Zweck gewesen:
„zum Bürgerkriege aufzureizen mittelst
Bewaffnung der Bürger und Landesbe-
wohner gegen einander, oder mittelst Wan-
leitung derselben zu dieser Bewaffnung
gegen einander, mitgewirkt, wissentlich
daran Theil genommen und Hilfe dazu
geleistet zu haben durch Handlungen,
welche das Attentat vorbereitet, erleich-
tert und vollbracht haben?

und zwar zur I. II. und III^ten Frage alles
dieses Inhalts: daß er Militärcommandant,
Major und Commandant der Mobilgarde
in Kirmasens war, der Bürgerwehr die
Waffen abnahm und sie der Mobilgarde
zustellte, dem königlichen Forstmeister
in Kirmasens und Anderen gewaltsam ihre
Privatwaffen wegnahm, Pferde, Waffen
und Gelder zur Lösung seiner Mannschaft
requirirte, selbst Lose bezog, Execu-
tionszüge nach Zweibrücken und Mannheim
vornahm, dort mehrere Personen ver-
haftete, und Gelder von den Gemeinden
erpresste, ebenso einen Executionszug
in den Canton Lahr vornahm und auch dort
Gelder, namentlich von der Gemeinde
Dörrenbach erpresste, davon täglich 5 Gulden
als Lohn für sich verrechnete, gegen die
Bundestruppen ungehorsamte, das Gefecht
bei Dimtsal und den Sturmzug mitmachte,
in Forlenbach auf der Flucht übernachtete,
und der dortige Bürgermeister, unter
Drohungen, gezwungen hat, Wache aus der
Gemeinde auszustellen, weil seine Leute,
die er am folgenden Tage über den Rhein
führte, zu sehr verwundet waren.

Zweibrücken den 9. Januar 1852.

Der Assisenpräsident

Gottwald

Die Erklärung der Geschworenen ist:
Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.
Hochgeboren am 9ten Jänner 1852.

Der Vorstand der Geschworenen

Pitting Jesch Hebra

Sitzungsprotokoll.

Heute am sechsten Juni achtzehnhundert zwei und fünfzig, um halb neun Uhr Vormittags, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Appellationsgerichts der Schwalz zu Innsbruck, in Gegenwart nachgenannter Gerichtsmitglieder: Pitting, Rath am k. Appellationsgerichte der Schwalz, Präsident des Assisengerichts, Laurent, Richter am k. Bezirksgerichte Lienz, Glaser, Löe und Ziegelwalner, Assessoren an demselben Gerichte, letzterer nur als Richter des Assisengerichts und in ersterer Verhinderung des Bezirksgerichts-Präsidenten und der Richter Pichler, Kiefer und Loew, Foell, Staatsprokurator-Substitut, Faber, Obergerichtsschreiber und Bernard, 2ter Untergerichtsschreiber am k. Appellationsgerichte der Schwalz, wurde durch die k. Gendarmerie vorgeführt:

Georg Fuhrmann,

32 Jahre alt, Tischlergeselle, geboren und wohnhaft zu Innsbruck, welcher durch Urtheil des Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Schwalz vom 20ten Juni 1850, sowie des Oberappellationsgerichts des Königreichs, als Cassations- und Revisionshof für die Schwalz zu München vom 25ten November nämlichen Jahres in ihrer Verbindung der Mitwirkung, wissentlichen Beihilfe und Beihilfeleistung zu dem Verbrechen des Hoch- und Staatsverrathes rechtskräftig angeklagt und von der Assisen verwiesen worden ist.

Der Angeklagte erschien ungefesselt, wurde beraten von seinem Vertheidiger, dem Advokaten Gulden.

Darauf zur Hinzieh der Urtheilsgeschworenen geschritten

wurde, stellte die k. Kreisbehörde den Antrag: es wolle dem Assisenrichter gestatten zu verordnen, daß im Hinblick auf die voraussichtlich lange Dauer der stattfindenden Verhandlungen ein dreizehnter Geschworner in gegenwärtiger Sache als Ergänzungsgeschworner beigezogen werde.

Der Assisenrichter, diesem Antrage entsprechend, erläßt nun ein Urtheil, wodurch verordnet wird, daß außer den zwölf Urtheilsgeschworenen noch ein weiterer 13te Geschworner als Ergänzungsgeschworner beizuziehen werden soll, welcher für den Fall, daß während der Debatten einer der erwähnten zwölf Geschworenen durch etwaiges Unwohlwerden verhindert werden sollte, den Verhandlungen bis zu ihrem Schlusse beizuwohnen, an die Stelle des also verhinderten Geschworenen zu rücken, mithin vom Anfange der Verhandlungen bis zu ihrem Schlusse diese beizuwohnen, und zur Berathung, Abstimmung und beim Verdikt der zwölf Urtheilsgeschworenen mitzuwirken, sich aber jeder dieser Functionen zu enthalten habe, wenn ein Verhinderungsgrund der vorgegebenen Art nicht eintreten sollte.

Gegen diese Anordnung wurde von Seiten des Angeklagten kein Einwand erhoben.

Der Präsident wirft hierauf, nachdem er vorher den Angeklagten auf das ihm zustehende Recht, sich der gegen ihn verordneten Geschworenen, ohne Angabe von Gründen zu recusiren, aufmerksam gemacht hatte, die Namen derjenigen vier und zwanzig Geschworenen auf, welche in der dem Angeklagten unter in Gestalt von notificirten Liste verzeichnet sind und welche bei dem Namensaufrufe ihre Anwesenheit kund gegeben, nehm sofort, nachdem ihre Namen in eine Urne gelegt worden, die Ziehung der zwölf Urtheilsgeschworenen sowie des dreizehnten Ergänzungsgeschworenen vor, worüber ein besonderes Protokoll verfaßt ist.

Diesem letztern Geschworenen bemerkte der Präsident, daß er den Verhandlungen in gegenwärtiger Sache von deren Beginn bis zu ihrem Schlusse unentbrochen beizuwohnen, jedoch der Berathung und Abstimmung am Schlusse der Verhandlungen sich zu enthalten habe, falls man den gezogenen und nicht recusirten übrigen zwölf Urtheilsgeschworenen keine in den Fall kommen sollte, vor dem Schlusse der Verhandlungen austreten zu müssen.

Die gezogenen und nicht recusirten zwölf Urtheilsgeschworenen sowie der Ergänzungsgeschworene nahmen in der durch Loos bestimmten Ordnung ihre Sitze ein, abgewendet von dem Publikum und den Zeugen, dem Angeklagten gegenüber.

Nach beendigter Ziehung der Geschworenen und nachdem der Präsident die Sitzung für wiederum eröffnet erklärt hatte, befragte er den Angeklagten um Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort.

Derselbe erklärte er heiße: Franz Fahrmann, 32 Jahre alt, Seifensieder, geboren und wohnhaft zu Kirnsees.

Der Präsident erinnerte den Vertheidiger des Angeklagten nichts gegen seine Geschworenen und die den Geschworenen gebührende Ehrfurcht zu sagen, und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Hierauf wandte sich derselbe an die Geschworenen und verlas ihnen den im Art. 312 des Gesetzbuchs über das

gemäßen Versuchen enthalten hat.

Die Geschworenen hörten diese Vorlesung stehend und mit entblößtem Haupte an, und ein jeder derselben, namentlich auch der Erzeugungsgeschworene Philipp Heinrich Berg, legte mit emporgehobener rechten Hand den Eid in den Worten ab: „ich schwöre ab", – mit Ausnahme jedoch des Geschworenen Jakob Schredmann, welcher als Mennonit statt der Worte „ich schwöre ab", die Hand rechts Herz legte, die Worte sagte „ich versprechen ab".

Nachdem nunmehr durch den Gerichtsschreiber die in dieser Sache durch den Präsidenten der vorigen Assise am 12ten Oktober letzthin erlassene Provocationsordonnanz vorgelesen worden, machte die k. Staatsbehörde folgende Erklärung und stellte den Antrag ihr darüber Urkunde zu ertheilen:

„Es gefalle dem k. Assisengerichte Urkunde zu ertheilen, daß der k. Generalstaatsprocurator erklärt, folgende Stellen des allgemeinen Theils der Anklageakte sowohl gegen als gegen den Angeklagten Fahrmann gültender Anklageakt zu verlesen, nämlich:

„Seite 4. von: „In einer Versammlung c. bis Seite 5. „wie übereinstimmend c.

„§§. 3. 4. 5. 6.

„Seite 26. von: „mit Beziehung auf die c. bis Seite 27. „zu: „Unter m 14ten Mai c.

„§§. 21. 22. 23. 24.

„§. 26 bis Seite 47 zu: „II. Als ordentliche Mitglieder c.

„Seite 73. Spalte 2. von „Nach einem c. bis: „Ludwig „Moses mer c.

„Dann aus dem besondern Theile und zwar

„1. aus dem Kantone Bermadens:

„Seite 138. Spalte 1. von den Worten: „Inactionen „des Angeklagten Diehl c. bis Spalte 2. lit. K.

„Seite 142. Spalte 2. von: „Hinsichtlich der Wegnahme „bis Seite 143. Spalte 1. zu den Worten: „Ebenso wenig „den c.

„Seite 144. Spalte 2. von den Worten: „Inactionen des „Militärkommissärs c. bis Seite 145. Spalte 2. zu den „Worten: „Letzte Vorkommnisse c.

„2. aus dem Kantone Dahn:

„Seite 149. Spalte 2. von: „Der Angeklagte Georg „Schneider c. bis Seite 150. Spalte 2. zu den Worten: „VIII. Schluß der Incentivirung c.

„3. aus dem Kantone Landel:

„Seite 245. Spalte 2. von den Worten: „Unter „Nacht lag c. bis §. 8. Neuburg.

welche Erklärung respective Antrag dieselbe schriftlich übergab und worüber der Assisengericht Urkunde ertheilte.

Hierauf nahm nunmehr der Präsident den Angeklagten, aufmerksam auf alles zu sagen, was er sagen nehmen wird, und befahl dem Obergerichtsschreiber das Verweisungsurtheil der Anklagekammer, das Urtheil des Oberappellationsgerichts des Königreichs als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz zu Zweibrücken, den Anklageakt in der in obiger Erklärung respective Antrag der Königl. Staatsbehörde bezeichneten Stellen und den rektifizirenden Nachtrag zum Anklageakte mit lauter Stimme zu verlesen.

Es wurden nun durch die beiden Gerichtsschreiber, und zwar das langen und lediglich ermüdenden Vorlesens wegen abwechselnd verlesen:

1. das Verweisungsurtheil der Anklagekammer,
2. das Urtheil des Cassations- und Revisionshofes,
3. der dem Anklageakte die in der oben eingerückten Erklärung

respective Antrag der k. Staatsbehörde bezeichneten Akten, als den Anklagepunkt gegen den Angeklagten Fahrmann bildend,

4. den rekapitulierenden Vortrag zum Anklagepunkte.

Nach beendigter Verlesung wiederholte der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt des Anklagepunktes und fügte bei: „das ist es, deßwegen Sie angeklagt sind, Sie werden nun die Beweise vernehmen, welche man gegen Sie vorbringen wird."

Die k. Staatsbehörde trug hierauf den Thatbestand der Anklage vor und übergab die Liste der Zeugen mit dem Antrag auf Abhör derselben.

Diese Liste der auf Anstehen der Staatsbehörde geladenen Zeugen, sowie der von Vertheidiger des Angeklagten mit Antrag auf Vernehmung übergebenen Notificationsakt der vorgeladenen drei Entlastungszeugen wurden von dem Obergerichtsschreiber mit lauter Stimme verlesen und es erhob sich keine Einrede dagegen.

Von den Entlastungszeugen konnten nur wirklich nachstehende Zeugen: die Ehefrau des Jakob Briegel und die des Ferdinand Meichler nicht erscheinen.

Die k. Staatsbehörde sowohl als der Angeklagte verzichteten auf deren Abhör.

Auch von den Entlastungszeugen konnte der k. Feldwebel Dey unerheblicher Amtsgeschäfte wegen nicht erscheinen und gab eine schriftliche Erklärung über die ihm zur Beantwortung vorgelegten Fragen in Betreff der von ihm zu bezeugenden Thatsache ab.

Der Vertheidiger erklärte, daß dieser schriftliche Beweis ihm genüge und er auch die mündliche Vernehmung des Feldwebels Dey verzichte. Auch die Staatsbehörde erklärte auf dessen mündlichen Abhör zu verzichten.

Nebst diesen verschiedenen Verzichtleistungen erhielt der Aktuar Urkunde.

Die dem namentlichen Aufruf der Zeugen beiwohnenden Personen in die Schranken. Der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam und ermahnte sie mit allem Nachdruck zu der schweren Folge, denen sich der Meineidige in religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Nachdem hierauf sämmtliche Zeugen auf die Ermahnung des Präsidenten sich in den ihnen angewiesenen Zimmer zurückgezogen hatten, erklärte sich der Angeklagte, durch den Präsidenten hierzu aufgefordert, über die verschiedenen gegen ihn vorliegenden Anklagepunkte, wobei der Präsident kurzweilig zog von dem den Hauptakten Indizital II. unter No. 221 beigefügten Tatbestandsjournal der provisorischen Regierung, worin der Angeklagte unter dem 4ten Juni als Major eingetragen ist, und dem noch der durch den Bürgermeister und den Gemeinderath der Stadt Heimersheim am 30ten Dezember 1851 zu Gunsten des Angeklagten ausgestellte Leumundszeugniß verlas, wornach die Zeugen in folgender Ordnung vernommen wurden.

1. Ludwig Gilardone, 50 Jahre alt, k. Polizeikommissär in Heimersheim.

Zeuge motivierte seine frühere Deposition dahin: Wenn ich sagte, der Angeklagte habe sein Vermögen durchgebracht, so wollte ich damit nicht gerade sagen, was man gewöhnlich unter diesem Ausdrucke versteht, daß er es auch mit leichtsinniger Art durchgebracht habe, denn er war ein ein Trinker oder Spieler.

2. Franz Martin, 48 Jahre alt, k. Forstmeister in Heimersheim.

Zeuge legte einen Schein des Cantonalausschusses vom 18ten Mai 1849 über den Empfang von Zwei Büchsen und Zwei einfachen Jagdflinten vor, welcher nach Verlesen desselben ihm zurückgegeben wurde.

3. Johannes Scheffer, 57 Jahre alt, Privatmann in Simmern,

Zeuge, seine frühere Deposition modifizierend, erklärte, er glaube daß der Angeklagte auch unter den Begleitern des Lippacki war, als dieser ihn die Schüsse abforderte.

Zu Laut der Deposition des Zeugen verlas der Präsident einen am 20ten Mai 1849 durch den Gemeinderathschreiber aufgestellten und von G. Fuhrmann und Georg Schneider unterzeichneten Empfangschein über Zeugniß von Scheffer abgelieferter Gewehre. Akt No. 14. a. von Canton Simmern.

Diesem vorgängig und nach der Deposition des Forst, wirthes Martin wurden auf Anstehen des Vertheidigers folgende Belege durch den Präsidenten vorgelesen und zwar aus dem Akt No. 56 die mit den Buchstaben i, k und d. d. bezeichneten, nämlich: 1. ein Beschluß des Gemeinderathes, Freidingerdeutschenhof zu Simmern vom 13ten Mai 1849, wodurch die Ausrüstung der Mobilcolonne verordnet und der Angeklagte verpflichtet wird Gewehre anzuschaffen, 2. Schreiben desselben Vorstehers an die Bürgermeisterämter vom nämlichen Tag, die Organisation der Volkswehr betreffend, und 3. Beschluß desselben wegen Erhebung der 25% der Gemeindesteuer vom 22 Mai, – alle vom Angeklagten mitunterschrieben.

4. Friedrich Faul, 67 Jahre alt, Privatmann in Simmern.

Bei Vernehmung dieses Zeugen wurde der Empfangschein über eine von ihm abgegebene Flinte vom 11ten Juni vorgezeigt von den Ausschußmitgliedern Dellbeck, Groos und Baumann, verlesen. Akt No. 17.

5. Karl Ludwig Schneider, 51 Jahre alt, Kaufmann in Simmern.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in der von der Staatsbehörde bestimmten Reihenfolge in den Sitzungssaal verbracht und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in ihm

Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe.“ Sodann erklärten die Zeugen, nachdem sie, auf Anforderung des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert, auch nicht in seinen Diensten zu stehen. Auch sprachen sie sich darüber aus, ob sie den Angeklagten früher schon kannten oder nicht. Jeder Zeuge wurde nach seiner Aussage gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen habe, sowie letzterer nach jeder Deposition gefragt wurde, ob er irgendwas entgegnen wolle.

Die Zeugen Martin und Schneider wurden nach ihrer Deposition mit allseitiger Einwilligung entlassen, auch Scheffer erwartete, da ihn nach seiner beendigten Deposition eine Ohnmacht befallen und er deßhalb aus dem Sitzungssaal entfernt abgeführt werden.

Die Zeugen Gilardone und Schneider blieben bis zum Schlusse der Sitzung im Saale zurück.

Nach Vernehmung der letzten Zeugen wurde die Sitzung durch den Präsidenten aufgehoben und die Fortsetzung der Verhandlungen auf den folgenden Morgen um halb neun Uhr angesetzt.

Vorstehendes Protokoll, welches aus dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hilling Weber

sind durch ein Versehen nicht zum Protokoll genommen worden.
Hilling
Weber

Heute den siebenten Januar achtzehnhundert Drei und fünfzig um halb neun Uhr Vormittags, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, wurden der Angeklagte ungefesselt vorgeführt, sein Vertheidiger sowie die nicht entlassenen Zeugen Gilardone und Schneider zugegen waren, auch die Geschworenen und die im vorstehenden Protokolle genannten Gerichtsmitglieder sich auf ihren Plätzen befanden, so erklärte der Gerichtshof die Sitzung für eröffnet.

Derselbe verlas nun folgende Schriftstücke aus dem Fascikel „Kanton Heimersheim“:

Akt. 37. lit. b. Erlaß der Militärkommission, unterzeichnet: Fuhrmann, Major, vom 9ten Juni 1849 an sämmtliche Bürgermeisteramter des Landkommissariats Heimersheim, wegen Bildung der ersten Wählerliste des ersten Aufgebots – Druckschrift;

lit. d. Erlaß des Kantonalvertheidigungsausschusses an die Bürgermeisteramter des Kantons Heimersheim vom 13ten Mai, wegen Bildung der 3 Aufgebote und Erhebung von Subscriptionen für freiwillige Beiträge; Unterschriften von H. Fuhrmann und den andern Gliedern – Druckschrift;

lit. n. Erlaß der Militärkommission, unterzeichnet: Fuhrmann, Major, an das Bürgermeisteramt Heimersheim, vom 12ten Juni, die Einberufung des Soldaten Greiner von da betreffend;

Akt. 38. c. Erlaß derselben Kommission an das Bürgermeisteramt Ergersheim vom 8ten Juni, wegen Einberufung aller berufenen Soldaten – unterzeichnet: Fuhrmann;

Akt. 51. c. ganz gleichlautend mit 37. d.

Akt. 54. g. Erlaß der Militärkommission an das Bürgermeisteramt Hardbach vom 13ten Juni wegen Einreihung der Stellvertreter des ersten Aufgebots, unterzeichnet: Fuhrmann, Major;

Akt. 54. h. n. o. ganz gleiche Erlasse an die Bürgermeisteramter von Gerlachsheim, Lauda und Tauberbischofsheim;

Akt. 58 N.º 4. Anweisung des Militärkommissärs Fuhrmann zur Zahlung von Lohnung, vom 11ten Juni;

N.º 14. Gleiche Anweisung desselben vom 9ten Juni;

N.º 48. Circular des Militärkommandos, unterzeichnet: Fuhrmann, an 7 daselbst benannte Ortsvorstände, ohne Datum, wegen Einberufung aller berufenen Soldaten;

N.º 50. Uebersendung durch den Militärkommissär Fuhrmann von Empfangsscheinen an 7 daselbst genannte Ortsvorstände, vom 9ten Juni;

N.º 49. Nämliche Urkunde wie N.º 48 an 9 Ortsvorstände;

N.º 56. Aufruf des Civilkommissärs Diehl und des Militärkommissärs Fuhrmann an alle wehrfähige und mit Waffen versehene Einwohner nach Heimersheim zu erscheinen wegen dem drohenden Einfall der Franzosen, vom 11ten Juni – Druckschrift;

N.º 61. wie N.º 50, an 9 Ortsvorstände;

N.º 91. gleichlautend mit 37. l.

Akt. 59. k. Erlaß der Militärkommission – unterzeichnet: Fuhrmann – an das Bürgermeisteramt selbst vom 8ten Juni, wegen Einberufung aller berufenen Soldaten;

i. Schreiben des Militärkommissärs Fuhrmann an das Kantonalvertheidigungsausschuß wegen Aufhebung von Pausen, Kommando p. zur Ausrüstung des ersten Aufgebots, erste Abtheilung, vom 9ten Juni;

k. Schreiben des Nämlichen an denselben Ausschuß den Feldgottesdienst betreffend, vom 10ten Juni;

l. Aufforderung desselben an den Kantonalvertheidigungsausschuß, die Ablieferung sämmtlicher Waffen zu veranlassen, vom 11ten Juni;

m. Aufforderung des Militärkommissärs Grentz

an den Kantonalverhaft, denselben einen Exercierplatz zur Verfügung zu stellen, vom 17ten Juni;

Akt No. 59. n. Vollmacht des Militärkommandanten Fuhrmann für Lieutenant Scherwald zur Empfangnahme der aus Rathhaus gelieferten Waffen, vom 11ten Juni;

o. Aufforderung des Ersteren an den Kantonalverhaft ihm 4 Boten zur Verfügung zu stellen, vom 13ten Juni;

p. Schriftliches Schreiben wie 54. g. an den Burgermeister selben;

q. Weisung des Major Fuhrmann an Burger Spalm wegen Abgabe seiner Trommel, vom 13ten Juni;

r. Aufforderung des Militärkommissärs Fuhrmann an den Kantonalverhaft ihm einen Kerker zur Disposition zu stellen, ohne Datum;

s. Schreiben desselben an den Kantonalverhaft, vom 14ten Juni, wodurch 150 Pfd. zur Erstreitung von Verpflegung für das Feuerwerkerpersonal verlangt werden, nebst Verfügung.

Zeuge Gilardone erklärte nach Vorlesung dieses Schreibens:

Die jungen Leute sagten mir bei ihrer Heimkunft aus Frankreich, der Angeklagte habe das übrige Geld auch den beiden Herren an sie verrechnet, ehe sie nach Frankreich sich flüchteten.

Akt No. 58. Abtheilung 102. Aufforderung des Militärkommissärs Fuhrmann an Christoph Greiner zur Aufnahme in seinem Stall eines Verwundetenpferdes, vom 9ten Juni;

Akt 56. t. Erpflust des Kantonalverhandlungsgerichts vom 18ten Mai über verschiedene polizeiliche Verfügungen, von G. Fuhrmann unterschrieben.

Akt. 56. g. Schreiben des Dr. Brack an das Kantonalverhandlungsgericht vom 15ten Mai, worin die Anstellung eines zweiten Militärarztes beantragt wird, mit dem Bemerken angenommen Empfang des Aktenstücks.

Akt No. 46. Auf dem Protokollbuch der Burgergemeinde der Stadt Zimmerwald das Protokoll der Burgergemeinde vom 29ten April, die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere betreffend, wonach G. Fuhrmann zum Hauptmann der V. Compagnie ernannt wurde.

Nach Verlesung dieses Aktenstücks erklärte Zeuge Schneider unter geleistetem Interpellation:

Ich war im Wagner'schen Saale zugegen, als der Angeklagte gewählt wurde und wirkte den jungen Leuten ihn zu wählen, weil ich überzeugt war, daß er für uns versucht wieder Heimkehrenden wurde, wenn sie durchmarschiren mußten.

Im Kantonalverhafte wurde dem Angeklagten vielleicht Geld einmal eine Schuld von etwa 40 Fr. bezüglich entgegenstehen, ob er ihn erhielt, weiß ich nicht. Er war damals Hauptmann der 5ten Compagnie. Ob er später 3 resp. 5 Pfd. bekommen hat, ist mir unbekannt.

Zeuge Gilardone: Ich hörte, der Angeklagte habe von den 150 Pfd. sich seine Löhnung mit 5 Pfd. per Tag abgezogen.

Es wurde nun der Zeugenverhör in folgender Weise fortgesetzt.

6. Friedrich Greiner, 17 Jahre alt, Schreiner in Zimmerwald.

Zeuge seine frühere Deposition modifizierend, erklärte:

Ich muß zugeben, daß der Angeklagte irgendwelchen Druck der Erpflust des Kantonalverhandlungsgerichts bewogen hat, indem ich früher von Euch Drucker Deil erfahren habe, daß dem nicht so ist.

der Anzuklagte wollte den Umsatz nicht, es war ihm blos um eine Vorstellung zu thun. Ich glaube aber es wäre ihm lieber gewesen, wenn er von der bayrischen Regierung einen Dienst erhalten hätte. Man riath ihm zu, die Stelle als Major anzunehmen.

7. Christian Diehl, 44 Jahre alt, Bürgermeister und Kaufmann in Heimersheim;
8. Karl Schneider, 30 Jahre alt, Sattler daselbst;
9. Jacob Briegel, 40 Jahre alt, Bürgermeister in Herxheimweyer.

Nach Vernehmung dieser Zeugen spielt der Präsident die bereits verzeichneten Belege aus dem Indizikal „Kanton Waldfischbach".

Akt. 57. Quittung über nachträglich bezahlte 10 fl. zum Nachzahlen von Sold der Mobilgarde, vom 2ten Juni, ausgestellt durch Trzeciak, Adjutant und mit unterschrieben durch J. Fahrmann, Commandant der Mobilgarde zu Heimersheim.

Akt. 58. Quittung über 21 fl. 10 kr. ausgestellt von nämlichem Zeug durch R. Trzeciak, Adjutant und Militärkommissär.

Ferner wurde durch den Präsidenten zufolge vidimirten Bericht vorlesen die Deposition der Barbara Heidenreich, nicht verehlichten Ehefrau des Zeugen Jacob Briegel.

10. Peter Mayer, 53 Jahre alt, früher Adjunkt, jetzt Privatgelehrter in Waldfischbach.

Nach der Abhör dieses Zeugen gab der Präsident Vorlesung von dem Schreiben des Vertheidigers vom 2ten l. M., worin er die Thatsache bezeichnet, welche der zu vernehmende, als Entlastungszeuge vorgeladene L. Freiherr Duz in Waldfischbach bezeugen soll, sowie von dem

der hellsehenden Bericht des genannten Freiherrn vom 4ten dieses Monats.

11. Wendel Mischler, 57 Jahre alt, Bürgermeister in Schönau.

Nach der Abhör dieses Zeugen verlas der Präsident aus der Aktheilung „Kanton Dahn":

Akt. No. 116. Quittung des Fahrmann, Kommandant der Heimsenzer Mobilgarde über den Adjunkt Schleitt zu Fischbach empfangene 9 fl. 30 kr. vom 6. Juni 1849.

Akt. 117. Liquidation der Gebühren der Mobilgarde von Heimersheim für ihren Marsch nach Schönau im Betrag von 65 fl., ausgestellt durch J. Fahrmann, Commandant, am 6ten Juni 1849.

12. Christian Kellbling, 45 Jahre alt, Bäcker in Schönau.

Nach vernommenem Zeugen Kellbling verlas der Präsident

Akt. No. 124. Schreiben des Majors Fahrmann an den Bürgermeisteramt Schönau wegen Entschädigung aus der Gemeindekasse der vergeblich nach Heimsenz beordert gewesenen Personen, vom 13ten Juni 1849;

Akt. 125. Schreiben von Weinkaetter, Lieutenant bei der Heimsenzer Mobilgarde an den Bürgermeister zu Lehrweiler, den Grund der gegen die Gemeinde vorgerichteten und vollzogenen Exekution betreffend, vom 14ten November 1849 betreffend.

Angenommen, der Dienstfreiheit und Kaution ist ungültige Stellung

Fabry

13. Christian Friedrich Kittler, 41 Jahre alt, ~~Kaufmann~~ Schreiner in Schönau;
14. Ferdinand Guillemin, 29 Jahre alt, Kaufmann in Schönau;
15. Ferdinand Mischler, 30 Jahre alt, Einnehmer daselbst.

Nach der Abhör dieses Zeugen wurden durch den Präsidenten folgende Zwei Aktenstücke verlesen:

Akt No. 121. Schreiben des Louis Fuhrmann, Wagenmeister der Mobilgarde in Grimmelshausen an den Schultheiß in Petersbruchhof, wonach gegen Zahlung von 9 fl. 20 kr. alle mitgeschickten Verfolgungen gegen Ferdinand Mitschler einzustellen sind, vom 8ten Juni.

Akt No. 122. Empfangsbescheinigung über diese 9 fl. 20 kr. vom nämlichen Tag.

Ferner wurde durch den Präsidenten in Ausübung seiner discretionären Gewalt veranlaßt die Deposition der nicht erschienenen Zeugen des Ferdinand Mitschler. Zeugen 35 in No. 18.

16. Jacob Wolf, 53 Jahre alt, Ackersmann und Adjunct in Petersbruchhof;
17. Johann Georg Schlick, 32 Jahre alt, Bauersmann in Sichbach.

Nach der Abhörung dieser Zeugen gab der Präsident Vorlesung von noch folgenden zwei Aktenstücken, als:

Akt No. 113. Anzeigung über die durch die Expedition der Mobilgarde von Grimmelshausen in dem Streifen Dahn verursachten Kosten, ausgestellt durch Fuhrmann, Commandant der Mobilgarde, im Betrag von 61 fl. 50 kr. nebst Empfangsbescheinigung vom 7ten Juni.

Akt No. 118. Abschriftl. Schreiben vom 7. Juni vom Commandant der Mobilgarde Fuhrmann an den Bürgermeister zu Bundenthal, wonach 33 fl. Executionskosten verlangt werden mit Empfangsbescheinigung hierüber, lt. über den Empfang dieses Geldes vom nämlichen Tag.

Zeuge Schlick sagte dem noch bei:

Ich habe selbst die Ausgabe der Mobilgarde geleitet noch dazugeblieben, weil man mich bedroht hatte.

18. Georg Steigner, 29 Jahre alt, Taglöhner in Lobenthal;
19. Karl Sebastiani, 33 Jahre alt, Grenzaufseher, früher in Lobenthal, jetzt auf dem Vorwerkshof;
20. Georg Loder, 44 Jahre alt, Grenzoberaufseher in Schweigen;
21. Johann Roelle, 32 Jahre alt, Grenzaufseher in Klingenmünster am Rhein;
22. Dietrich Kauber, 53 Jahre alt, Hofbauer auf dem Vorwerkshof;
23. Bernhard Kessler, 36 Jahre alt, Ackerer in Erlenbach;
24. Joseph Schlick, 70 Jahre alt, Taglöhner in Bundenthal;
25. Friedrich Keller, 40 Jahre alt, Ackerer daselbst.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in der von der K. Staatsbehörde bestimmten Reihenfolge in den Sitzungssaal vorgerufen und hierauf nämlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage folgenden Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe". Ferner erklärten die Zeugen, nachdem sie, auf Befragen des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit den Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in seinem Dienste zu sein. Dem Zeugen sei es noch unbekannt, ob sie den Angeklagten früher schon kennten oder nicht. Gegen keinen der abgehörten Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund vorgebracht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge gefragt, ob er von den hier gegenwärtigen Zeugen gesprochen habe. Auch der Angeklagte wurde nach jeder Deposition gefragt,

ob mit einer er darauf zu reagieren habe.

Demnächst abgehörte Zeugen wurden auch ihre Aussagen mit allseitiger Einwilligung entlassen und diese um drei Uhr Nachmittags die Sitzung durch den Präsidenten aufgehoben und die weiteren Verhandlungen auf morgen Vormittag halb neun Uhr vertagt.

Vorstehendes Protokoll, welches von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Schwing Faber

Heute den achten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig, um halb neun Uhr des Morgens, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes wurde der Schelz zu Herbrechtingen, nachdem der Angeklagte angeschlossen vorgeführt und sein Verhörjuge zugegen war, auch die Geschworenen und die im Sitzungsprotokoll vom 6ten l. M. genannten Gerichtsmitglieder ihre Sitze eingenommen hatten, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Derselbe zieht um in Anbetracht seiner diesentmaligen Gegenwart aus dem Protokoll No. 19 von heutem Datum die Deposition des nicht vorgeladenen dritten Zeugen Friedrich Nikolaus Schneider, Stationsvorsteher der Holzhalbmesse in Lobenthal, woraus zur Vermeidung der Entlassung Zeugen geschritten wurde, welche Depositionen wie folgt:

26. Daniel Gaeckler, 22 Jahre alt, Gerichtsbote, wohnhaft in Eringobrn.

Als dem Tage vor der Sache – das Dorfwald selbst in Gewahrsam war – mit seiner Mannschaft nach Zwiefalten zog, versuchte mich der Angeklagte ihn am folgenden Tage nach Schelfingbach zu gehen. Wir gingen am frühen Morgen von Gerinkerind ab und kamen gegen 7 Uhr in Schelfingbach an. Hier angekommen wir, und gingen in eine Wirthshaus zu Zwiefalten verzehrten Lebensmittel vorgestellen, worauf der Angeklagte ganzlich erklärte nun auch daher gehen zu müssen um Anordnungen und weitere Befehle zu erhalten. Nachdem wir bei meinem Schwager, dem Friedrichsdorfer Duz, geschlafen hatten, gingen wir ab. Bei der Brücke von Zwiefalten sahen wir bei meinem Schwager zu Mittag und erfuhren hier, daß Diehl die Sache untersuchen wolle. Der Friedrichsdorfer hierüber aufgebracht, erklärte, daß dies seine Sache sei. Dies Benehmen des Angeklagten dem Einzelkommissar Diehl.

Auf Befragen: Ueber das Benehmen des Angeklagten während der Aufruhrzeit kann ich nichts sagen, da ich kein Bewusstsein von ihm war.

Auf weiteres Befragen: Ich stand unter dem Commando des Georg Fuhrmann und ging auch mit über den Rhein. An der Meinlinger Brücke wollten einige junge Leute nicht mit hinüber in das Gedränge gehen. Von Drohungen oder gar Mißhandlungen, die Fuhrmann sich gegen sie erlaubt hätte um sie dazu zu bringen, habe ich nichts gesehen. Ich war unter den Vordersten, während der Bäcker Schneider hintennachging.

Auf fernere Befragen: Von Meinlingen ging ich mit 14 Anderen nach Krauchenwies. An keinem Gefechte nahm ich Antheil. Als wir Mobilgardisten zum letztenmal von Gerinkerind ausrückten, marschirten wir nach Eringobrn, wo wir gerade durch Kimathal kamen, aber

an dem vorigen Gerichtstage keinen Antheil nehmen.

Nachdem der Präsident 27. Eduard Dahm, 28 Jahre alt, Kaufmann in Daxlanden, im Laufe dieser Vorposition Abwesenheit gegeben hat, wurde die Mobilmachungsordre in Daxlanden vorgelesen und der Mobilmachung gemäß die Nummer 113 u. 114 der Akten beigefügt, und der Zeuge am 7ten und 16ten Juni 1849 entweder stellten Bürgen, Geld, nämlich 60 fl., aus der Gemeindekasse, und brachten zum Ersatz der Einquartierung und der Gemeindekasse dem Fuhrmann ein. Ich war damals nicht in dem Kantonalausschuß.

Von 12 fl., durch den Einnehmer Weis aus der gemischten Stadt- und Gemeindekasse bezahlt, für Lohnung der in Daxlanden stationirten Soldaten und Freiwilligen der Mobilgarde, erklärte Zeuge weiter:

Dr. Weigel war, einigermaßen die Mannschaft, wie es sich für die Ortsbehörden nicht für Daxlanden.

Kanzleirath von Huber und Zwanzig Zielen genehmigt

Huber

Ein jeder der vorgenannten zwei Entlastungszeugen, welche einzeln in den Sitzungssaal verbracht und mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage folgenden Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden ohne Furcht und ohne Zweifel zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe.“

Sämmtliche Entlastungszeugen wurden, nachdem sie, nach Erfragen des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit den Angeklagten nicht verwandt, nicht verschwägert und nicht in seinen Diensten zu sein. Auch sprachen die Zeugen sich darüber aus, ob sie den Angeklagten etwas schenkten oder nicht. Gegen keinen der Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund vorgebracht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge gefragt, ob er von dem hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen habe. Auch wurde letzterer nach jeder Deposition gefragt, ob er dieselbe unterzeichnen wolle.

Die Zeugen wurden nach ihrer Deposition mit allseitiger Einwilligung entlassen.

Der Präsident gab zur Vorlesung auf den durch Staide in Carlsruhe zurückgelassenen Akten, Abtheilung A. folgende Schriften:

No. 10. Schreiben des Militärkommissärs Fuhrmann an das Oberkommando der pfälzischen Volkswehr in Briefwechseln vom 13ten Juni 1849, die übergetretenen Soldaten betr.

No. 11. Schreiben des Nämlichen an dasselbe Oberkommando vom nämlichen Tag, den Erfolg des Volkswehrbataillons in Germersheim betreffend;

No. 12. Weiteres Schreiben desselben vom nämlichen Tag an dasselbe Oberkommando, die Verwendung der in Germersheim befindlichen übergetretenen Soldaten betr.

No. 13. Schreiben des Fuhrmann an das Commando der Freiwilligen Volkswehr vom nämlichen Tag, Aufforderung zum Turnen betr.

Nach beendigter Vorlesung ertheilte der Präsident der k. Staatsbehörde das Wort, welche der Anklage zur Unterstützung der erhobenen Anklage entgegnete.

Advokat Gulden erhielt hierauf das Wort und trug zur Vertheidigung der Angeklagten vor, in dem Verlaufe er mit Einwilligung des Präsidenten, Herrn Land, Abgeordneten Hermann Schlick, Bürgermeister und Adjunkt in Sinzheim unter No. 65 gemachte Deposition verlas.

Der Präsident schloß hierauf um drei Uhr Nachmittags die Sitzung und vertagte die weiteren Verhandlungen auf morgen halb neun Uhr Vormittags.

Hierüber gegenwärtiges Protokoll verfaßt und von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Huber

Heute den neunten Januar achtzehnhundert drei und fünfzig zum Halb neun Uhr des Morgens, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes, nicht der Schalz zu Heimbruchen, nachdem der Angeklagte ungefesselt vorgeführt und sein Vertheidiger zugegen war, auch die Geschworenen und die im Sitzungsprotokolle vom 6ten l. M. genannten Gerichtsmitglieder ihre Sitze eingenommen hatten, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Der Präsident erhielt von der k. Staatsbehörde das Wort, und dieselbe verlieserte auch die vom Angeklagten vorgetragenen Vertheidigungsmittel, auch welche Gulden vorgetragenen Vertheidigungsmittel, auch welche Angeklagte von letzterem durlieiert wurde.

Nach die an den Angeklagten durch den Präsidenten gerichtete Frage, ob er dem Vertheidigungsvortrag seines Advokat Gulden persönlich noch etwas beizufügen habe, antwortete derselbe verneinend.

Der Präsident erklärte sodann die Verhandlungen für geschlossen. Er stellte das Resultat derselben zusammen, bemerkte den Geschworenen die Thatsachen gegen und für den Angeklagten, und nachdem er sie an ihre Pflichten erinnert hatte, las er die von ihnen zu beantwortenden Fragen vor, überreichte dieselben sodann dem Vorsteher der Geschworenen mit dem Aktenstücke, dem rektifizierenden Nachtrage zu denselben und den übrigen Prozeßstücken, mit Ausnahme der pflichtlich versiegelten Zeugenaussagen, und bemerkte dabei den Geschworenen, daß der Angeklagte nur mit Stimmenmehrheit für schuldig erklärt werden könne, daß jedoch, falls derselbe nur mit sieben gegen fünf Stimmen sollte schuldig befunden werden, sie in ihrer Erklärung davon Erwähnung zu thun hätten.

Ferner bemerkte der Präsident dem 13ten Geschworenen Philipp Heinrich Bug, daß er der Berathung nicht beizuwohnen habe, da eine Abscheidung von Seiten eines der zwölf Urtheilsgeschworenen nicht eingetreten sey.

Letztere verfügten sich zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer, und der Präsident gab den Gerichtsdienern die Weisung, die Zugänge zu jenem Zimmer bewachen zu lassen. Er hieß auch den Angeklagten aus dem Sitzungssaale abführen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten und auf ihre Sitze zurückgekehrt waren, befragte sie der Präsident um das Resultat ihrer Berathung.

Der Vorsteher der Geschworenen stand auf und sagte, die Hand auf's Herz gelegt:

„Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott „und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen „ist:

„Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“

Diese von dem Vorsteher der Geschworenen (in ihrer Geschworenen) in ihrer Gesammtheit unterschriebene und dem Präsidenten überreichte Erklärung wurde auch von diesem und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Der Präsident hieß den Angeklagten wieder vorführen und der Gerichtsschreiber verlas in seiner Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

In Folge derselben verlas der Präsident den Art. 358 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren

und verkündete, daß J. Georg Fuhrmann von der wider ihn erhobenen Anklage lossprechen sey, worauf er sofort, daß er alsobald in Freiheit gesetzt werden solle, falls er nicht einer andern Ursache wegen in Haft zu bleiben habe.

Da nach der Erklärung der k. Staatsbehörde dieß nicht der Fall ist, so wurde Georg Fuhrmann auf der Stelle freigelassen.

Hierüber ist gegenwärtiges Protokoll von Zeugen ein Eingang verfaßt worden, um ein Ohr und Mittag geschlossen und von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben worden.

Fuhrmann

Seberz